



Schiedsprüche des Zentralschiedsgerichts.

(Gesfällt vom 30. Juni bis 2. Juli 1926.)

Ostpreußen. Wird von einer der vertragsschließenden Parteien ein bezügliches Lohnabkommen nur in bezug auf einzelne Teile gefündigt, so gilt die Kündigung als für das gesamte Abkommen ausgesprochen und gibt dem anderen Teile das Recht, seinerseits Anträge hinsichtlich aller Teile des Abkommens zu stellen. Den Parteien wird auferlegt, bis zum 8. Juli im Bezirk über das Lohnabkommen, soweit es die Unternehmer des Ostpreussischen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe betrifft, zu verhandeln. Findet eine Einigung nicht statt, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 15. Juli 1926, vormittags 10 Uhr. Bis zur Einigung beizulegen bleibt die Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft.

Moskau. Den Parteien wird auferlegt, bis zum 8. Juli im Bezirk über das Lohnabkommen, soweit es die Unternehmer des Moskauer Bauereigenen Bauereigenen für das Baugewerbe in den beiden Moskauer Bezirken für das Baugewerbe in der Einigung nicht statt, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht für das Baugewerbe. Bis zur Einigung beizulegen durch das zentrale Schiedsgericht bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft.

Ostland. (G. e. a.) Die Löhne der Facharbeiter bleiben unberührt. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter und Kleinbauarbeiter werden auf 80 % des Facharbeiterlohnes festgesetzt. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen. Diese Lohnregelung tritt mit Beginn der auf den 30. Juni folgenden Lohnwoche in Kraft.

West-Oberhessen. (Gebiet des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im West-Oberhessischen Industriegebiet, Eich-Gleiwitz.) Der Lohn für die Tiefbauarbeiter des Industriegebietes I wird auf 60 % festgesetzt. Im übrigen bleibt der Schiedspruch vom 31. Mai 1926 in Kraft. Diese Regelung gilt vom Beginn der auf den 30. Juni folgenden Lohnwoche.

Niederhessen. (Bereich des Niederhessischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Eich-Grünberg.) Der Lohn der Facharbeiter wird wie folgt festgesetzt: für das Lohngebiet I auf 85 %, für II auf 81 %, für III auf 74 %, für IV auf 69 % und für V auf 64 %. Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien und Altersklassen sind in gleichem prozentualen Verhältnis wie bisher zu errechnen. Diese Lohnregelung tritt mit Beginn der auf den 30. Juni 1926 folgenden Lohnwoche in Kraft. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Westfalen-Ost und Lippe. Die Löhne der Lohnklasse II werden mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab wie folgt festgesetzt: Maurer und Zimmerer einschließlich 1.3 Gehaltszahl 100 %, Bauhilfsarbeiter 88 %, Tiefbau- und Kleinfacharbeiter 70 %. Im übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.

Mitteldeutschland. (Frankfurt a. M.) Die Angelegenheit (Streit um die Gementarbeiterlöhne, Red.) wird auf Antrag beider Parteien auf den 15. Juli 1926, vormittags 10 Uhr, vertagt.

Sieg-Bahn. (Hessischer Teil.) Für den Hessischen Teil des Arbeitgeberverbandes Sieg-Bahn (Waldenborf, Burg, Heiger, Willenburg, Herborn, Rangenaubach, Niederfeld, Oberfeld, Sechshelden, Sinn, Kreis Willenburg, sowie dessen Orte vorher nicht genannt sind, Amtsgerichtsbezirk Wiedenlopf, Stadt- und Landkreis Marburg, Stadt- und Landkreis Gießen, Vollar, Weßlar (Stadt und Land) wurde folgender Schiedspruch gefällt: Mit Rücksicht auf die in dem Hessischen Teil des Arbeitgeberverbandes Sieg-Bahn bestehenden Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf den vorliegenden Tarifvertrag, wird die Regelung der Löhne den beiderseitigen bezüglichen Organisationen überlassen. Das Schiedsgericht lehnt demzufolge eine materielle Entscheidung ab. Die Entscheidung für den Hessischen Teil bleibt mit dem Beginn der auf den 1. Juli 1926 folgenden Lohnwoche in Wirksamkeit.

Sieg-Bahn. (Westfälischer Teil.) Die Parteien beantragten übereinstimmend für den Westfälischen Teil des Arbeitgeberverbandes Sieg-Bahn, die Sache zur Verhandlung in den Bezirk mit der Wirkung zurückzuberufen, den Vorbehalt des Herrn Amtsgerichtsrat Göbel in Siegen zu berücksichtigen. Es kam zu einer solchen Einigung nicht zustande, so entscheidet Herr Amtsgerichtsrat Göbel endgültig. Das Schiedsgericht entschied dementsprechend.

Bremen. Unterweser-Gms. Die Parteien erklarten an, daß der Bezirksverband V des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes G. B., Tarifvertragskonflikt ist und somit berechtigt war, sein Lohnabkommen für das gesamte Vertragsgebiet Bremen, Unterweser-Gms zu kündigen. Die Parteien beantragten, die Sache zur erneuten Verhandlung in den Bezirk mit der Wirkung zurückzuberufen, daß bis zum 10. Juli 1926 eine Einigung der Parteien unter dem Vorbehalt des Herrn Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Schminde in Bremen zu versuchen ist. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so entscheidet Herr Dr. Schminde in Gemeinschaft mit zwei Beisitzern, von denen je einer von jeder der beiden Parteien zu stellen ist, endgültig. Das zentrale Schiedsgericht entschied gemäß diesem Antrag mit der Maßgabe, daß die auf diese Weise vereinbarten oder von Herrn Dr. Schminde und seinen beiden Beisitzern festgesetzten Löhne für die sämtlichen, von den drei Arbeitgeberverbandsmitgliedern beschäftigten Tiefbauarbeiter des gesamten Gebietes Geltung haben.

Brandenburg. Die Parteien, nämlich die vier Bauarbeiterorganisationen und der Brandenburgische Bauereigenen Bauereigenen beantragten übereinstimmend, endgültig festzusetzen, welcher Lohn in dem Lohngebiet Brandenburg für die Arbeiter der Mitglieder des Brandenburgischen Bauereigenen Bauereigenen im Lohngebiet Brandenburg als jetzt geltender Tariflohn anzusetzen ist. Das zentrale Schiedsgericht hat dahin entschieden: Als Tariflohn für die von Mitgliedern des Brandenburgischen Bauereigenen Bauereigenen im Lohngebiet Brandenburg beschäftigten Arbeiter gilt der bisher gezahlte beziehungsweise anzahlende Lohn, nämlich für Maurer, einschließlich 1.3 Gehaltszahl, für die Stunde 1.00 Mark, für Steinträger 99 %, Bauhilfsarbeiter 80 %, Zimmerer, einschließlich 1.3 Gehaltszahl, 1,01 Mark.

Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm gegen die Arbeitslosigkeit.

Die Lösung der Arbeitslosenfrage wird immer dringlicher. Nicht eine Verminderung, sondern eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer ist in dieser schonmäßig günstigen Zeit festzustellen. Trotzdem beharrt die deutsche Öffentlichkeit in großer Ruhe. Sie macht sich wenig Gedanken darüber, wie das freisende Gespinnst einer solchen riesigen Arbeitslosigkeit, die nach den Worten des Reichsarbeitsministers bis zum Jahre 1929 in unermindelter Schärfe anhalten dürfte, bekämpft werden soll. Die dringlichsten Produktionskräfte können mit einem Auswert von 4 Milliarden Mark beziffert werden. Das ist das Doppelte dessen, was wir nach 2 Jahren an Reparationen zu zahlen haben. Der Inlandmarkt wird dadurch bereinigt, die Arbeitslosigkeit trägt so zu ihrer eigenen Verschärfung bei. Den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei ist es nicht gelungen zu danken, daß Reichstag und Regierung sich nunmehr dem Arbeitsbeschaffungsproblem zuwenden. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages hat sich in eingehenden Untersuchungen mit der Arbeitslosigkeit und ihrer Behebung beschäftigt. Der Ausschuss kommt zu grundsätzlichen Vorschlägen, auf welche Art mindestens 500 000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden können. Als solche Notstandsarbeiten werden bezeichnet: Der Straßenbau und die Erneuerung der Straßenböden, die Kultivierung von Oedlandflächen, die Schiffarmadung von Flüssen sowie Kanalbau, Fluß- und Bachregulierungen, Staunanlagen, Schutz-

dämme usw. gegen Hochwasser, Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften, der Wohnungsbau und die Elektrifizierung der Eisenbahn. In der Reichstagsdebatte vom 28. Juni gab der Reichsarbeitsminister Dr. Braun über die von der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bänderung der Arbeitslosigkeit eine längere Erklärung ab. Der Minister, und damit wohl auch die Regierung, sind der Meinung, daß vor dem Jahre 1929, wo der Geburtenausfall während des Krieges auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung tritt, keine Besserung des Arbeitsmarktes in nennenswertem Umfang zu erwarten ist. Dr. Braun weist auf die Schwerkraftunterstützungsmöglichkeiten am 15. Dezember 1925 am 15. Juni noch 28 % Unterstützung bezogen. Aus diesen Feststellungen glaubt der Minister folgern zu müssen: „Daß die Arbeitslosenunterstützung die Aufnahme der Arbeit nicht behindert hat, beschränkt wurde und mußte sich die Regierung auch zur Fortführung der gegenwärtigen Unterstützung in ihrer Art und Höhe entschließen. Ferner geht aus der Statistik hervor, daß eine besondere Fürsorge für die Aufsteuenden, deren Zahl im Frühjahr immerhin beträchtlich sein kann, unbedingt erforderlich ist und rechtzeitig vorbereitet werden muß. Angehörig der Forstbauern der Kurzarbeit insbesondere auch die Kurzarbeiterunterstützung vorläufig fortgesetzt werden.“ Die Zahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen fiel von 27 870 am 15. Dezember 1925 auf 170 105 am 15. Mai 1926. Die Reichsregierung bezieht ferner, daß sie gemäß den Vorschlägen des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages die produktive Erwerbslosenfürsorge fördern will.

Der Reichstagsrat des volkswirtschaftlichen Ausschusses, D. H. Mann, hieß die von der Regierung abgegebene Erklärung in großen und ganzen gut und machte Vorschläge zu weiteren Maßnahmen. In einer Entscheidung des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die vom Reichstag angenommen wurde, wird die Reichsregierung ermahnt, in bestimmten Zeiträumen eine Überprüfungs- über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

Regierung und Reichstag haben gesprochen. Es ist möglich, daß damit die Arbeitslosigkeit in ihren schlimmsten Ausmaßen gemindert werden kann. Dennoch bleibt das Problem noch auf Jahre hinaus ungelöst. Es ist noch nicht zu ersehen, wie sich die Nationalökonomie entwickeln werden. Die Gewerkschaften werden weiter auf dem Boden sein müssen und Mittel und Wege zu suchen sich bemühen, damit die deutsche Arbeiterschaft diese fürchterliche Zeit ohne großen Schaden überleben kann. Eine ganz besondere Aufgabe der Gewerkschaften ist, zu verhindern, daß unter dem von der produktiven Erwerbslosenfürsorge gelieferten Notstandes- Notstandsarbeit, die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen isoliert werden. Die Bauarbeiter können über diese Sabotageakte beunruhigt sein. Wir müssen auf das entschiedenste bestreben, daß beispielsweise Straßen- und Wohnungsbau oder die Elektrifizierung der Eisenbahnen Arbeiten sind, die lediglich jetzt unternommen werden, um einem Notstand abzuhelfen. Gewiß, zur Zeit kann die sofortige Inangriffnahme dieser Arbeiten mit dem besondern Hinweis auf den Notstand der großen Erwerbslosenfrage gefordert werden. Die Arbeiter selbst aber sind und bleiben Arbeiter, Erwerbsbeschäftigten dienen sollen. Deshalb können als Lohn- und Arbeitsbedingungen auch nur die tariflichen Bedingungen für die Entlohnung der Arbeiter in Betracht kommen, und zwar auch dann noch, wenn die besprochenen Stellen diese Arbeiter als Notstandsarbeiter bezeichnet. Die Reichsleiter, die noch immer gegen diese Grundzüge verharren, mögen sich einmal blickig auf ihre bürgerliche Einstellung besinnen; dann werden sie finden, daß sie sich gegen die sogenannten Notstandsarbeiter schamhaft vergangen haben; sie

Das Mitgliedsbuch eines Unentwegten.

Na, unentwegt war er. Anno domini 1920 trat er dem Bauarbeiterverbande bei. Im September, die Intelligenz und große Entschlossenheit verriet, erklärte er namensamtlich das Statut der Organisation als rechtsverbindlich an. Dann sprang er, vollständig fertig, aus dem früheren Nichts ins sprudelnde Gewerkschaftsleben. Und wie er fertig! Alle, alle verstanden nichts von Organisation und Arbeiterbewegung. Nur er, er allein hatte das wahre Heil erkannt. Er war radikal bis auf die Knochen, und in jeder Versammlung die fleischgewordene Stimme des Volkes. Weltrevolution, Generalstreik, Diktatur der Arbeiter und Bauern, Sowjetdeutschland — das waren die Kraftworte, die er mit durchdringender Klarheit den Revolutionären Erkenntnis durchdrang, kennzeichnete die flüchtige der Gewerkschaften als schände Sozialverräter, die elende Bourgeois, Rasse-Brüder und Herr-Knechte. . . .

Also unentwegt bis zum verlängerten Tode, bis in den Heiligen Berg. Und dann, als man sein großes Gefäß nicht so gar nicht anerkennen wollte, kam der Umschwung — er wurde radikal nach der andern Seite, Wiking, Jungdo, Salentanz und so. Und dann schlug das Pendel wieder nach links und er betrat die wildesten Wälder, wurde er müde und schied anno domini 1926 aus dem Bauereigenen Gewerbe; vielmehr er wurde ausgeschieden, weil er das Vertragsgeheimnis verriet.

Und nun liegt mir das Mitgliedsbuch dieses so schmächtigen Verklanten vor und ich komme zu der Erkenntnis: dieser Mann war mehr, als er schien, und dreifaches Wehe der Nachwelt, wenn man solche hervorragende Zeitgenossen im Strudel der Revolutionen, des öden Nichts verschwinden läßt!

Ja, dieses Mitgliedsbuch! Ich schlage den braunen Deckel um und finde auf dessen Innenseite sein äußerlich eingeklebt, so daß sich Witz und Zedeltöpfe genau bedien — ein, den Präzedenz des Deutschen Reiches, Erzellenz Hindenburg. Ihm zu Füßen sein treuer Schwerverbund, in der linken Hand sein äußerlich eingeklebt die schwarz-weiß-rote Fahne. Ihn heiligen Schauern durchdringt er wie das nächste Blatt um und da finde ich, in voller aufgeklappter Rückseite, 1926, Witzeln dem Siegreichen, den entgangenen Einfließen

von Doorn. Aber nicht im schlichten Holzadlergewande bei entsprechender Hofstube, aber dennoch müßiger Holzadlerfähigkeit, sondern in voller Generalsuniform, mit Gabelbart — lang, lang wie der — und inmitten seiner glorieichen Paladine, der Madonnen, Kubens, Wilton, Lind, Falkenhahn, Rupprecht, Heering, Zippel, Garsel. Alles sauber und fest eingeklebt — ein seltenes Bild schärfster deutscher Unangenehmheit an das angeklammerte Herrscherhaus und dessen treueste Stützen. . . .

Heil diesem Unentwegten! Glänzend erfüllt sich hier der Anspruch eines alten Gewerkschafters: das Mitgliedsbuch sei der Spiegel der Gewerkschaftsseele des Buchinhabers! In deutscher Treue die treuen Dienste von ihm und seinen heroischen Paladinen zu retten aus den Wirrnissen des Weltkreises ins schlichte Bauereigenen, dann Mitglied der Gewerkschaft zu werden und als erste praktische Gewerkschaftsarbeit zu vollbringen die schlichte, treuherzige Tat des laubenden Einlebens beflagter Kriegsanwender in das Reichsbuch — das war eine Tat! Wieder wohl die einzige, die noch eine Spur dieses unentwegten, seltsamen Kämpfers auf dieser schänden Welt hinterlassen hat. Denn nach den revolutionären Erfolgen dieses Zeitgenossen meldet heute kein Heil, kein Heilbuch. . . .

Er aber, Herr Bauereigener, schaut solchen Zeitgenossen weniger nach dem Hüßel, lustig ihren inneren Wert zu ergründen und die Aufrechter ihrer Gesichte. Dann dürften sich solche Don Quixotes der Arbeiterbewegung noch viel schneller abarbeiten als in diesem Falle in knapp 5/6 Jahren!

Kunst und Technik.

Nach ganz bestimmten, festen, ehernen Gesetzen ziehen die großen Weltkörper um All ihre Bahn. Der eine um den andern und beide um einen dritten und alle ineinandergefügt auf einem herrlich-unfassbaren Runder. Feinerliche Gesetze löst der Anblick des gestirnten Himmels in uns aus. Eine künstlerische Weisheit liegt über diesem unendlich-erigen Geschehen. Hier ist die Weltlichkeit Schönheit und Schönheit strenge Weltlichkeit.

Es ist nicht das gleiche in der menschlichen Kunst? Sie wird geboren aus einem innerlich erlebten Zwangsgefühl. Der Künstler führt die Weltlichkeit seines Schaffens. Diese Farbe muß so und muß dort sein und dieser Ton muß jenem

folgen in dieser Weise und in diesem Klang. Geselblichkeit, die erlebt wird, die zum ureigenen Wesen des Menschen geworden. Im Künstler lebt die höhere Art der Geselblichkeit, die nicht erdacht, sondern gefühlt wird, weil sie menschliches Wesen ist.

Doch, es ist Geselblichkeit, die gleiche, die auch den Unendlichkeits-Mechanismus des All bewegt. Da hat man das Gesetz der Natur-Bewegungen wieder gefunden: das Verhältnis der Entfernung der Planeten von der Sonne ist zugleich die „harmonische Reihe“ der Musik, die das Verhältnis der Geselblichkeit haben werden können.

Dort als Mechanismus, hier als Erlebnis. Dort als Technik, hier als Kunst. Geselblichkeit, die menschlich das Große schafft, weckt künstlerische Gefühle im Menschen, und künstlerisches Schaffen hinwieder ist erlebte Technik, geführter Zwang.

Der griechische Künstler schuf seine Bildauerwerke aus diesem erlebten Zwang heraus, und heute legt die Wissenschaft das lineal an diese Werke und findet in diesem Kunstwerke die Technik. Stets ist nur ein bestimmtes Maßverhältnis schon, das der Künstler fühlte. Und umgekehrt arbeitet die Technik. Sie konstruiert mit dem Hirn und schafft Wunder, die wir bestaunen und die ein zeitiges Gefühl in uns werden vor dem Erhabenen, das großartigste Mechanismus bedeutet. Geselblichkeit, die herrlich ist, ist künstlerisch erhaben und technisch groß.

Nächsten berechnend konstruiert der Zeichner seine Werke. Mit Arbeit als Proletierwerk werden sie praktisch von Hand gezeichnet. Und dann sind sie da, die Werte, Häuser, die mächtigen Dampfer, die großen Maschinen, so einfach und so groß. . . .

mühen sich ferner erinnern an den schönen Satz, der der bürgerlichen Weltanschauung entspringen, aber vom Bürgertum nicht verwirklicht worden ist: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!

Ueber die Vorschläge des Reichstagsausschusses hinaus macht Prof. Dr. Kirch in einem Notprogramm im „Berliner Tageblatt“ noch einige weitere, von denen wir folgende erwähnen: Vereinfachung der privaten Kreditbewirtschaftung, soweit sich dies in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durchführen läßt, insbesondere durch:

Sperrung der Kreditkontierungsmöglichkeit bei der Reichsbank für solche Banken, bei denen die Spanne zwischen Darlehens- und Guthabenzinsen über die der Vorkriegszeit (2%) dauernd hinausgeht; Reichsbankdiskontierung von Wechseln, die zwei Unterschriften tragen, unter Beachtung auf die Bankunterschrift; Freigabe der Auslandskreditnahme öffentlicher Körperschaften für produktive Zwecke; Währungs langfristiger Geschäftsbüchereinträge für Modernisationszwecke; Uebertragung des amerikanischen Prinzips der Finanzierung des letzten Konjunktums, soweit wirtschaftlich möglich, auf Deutschland.

Die Untersuchung der Frage des Für und Wider der Kreditinflation, besonders des letzten Vorschlages (Währungsreform) auch für den letzten Verbraucher, seiner wirtschaftlichen Vor- und Nachteile, würde hier zu weit führen. Eineinigkeit gilt auszukommen ist der Forderung, daß die ungeliebte Finanzpolitik der Banken und ihre Verschlingung im Interesse der Wirtschaft eingedämmt wird. Denn nur eine Wirtschaftspolitik, die größtmögliche Beweglichkeit bei geringstem Aufwand schafft, kann die schlimmsten Folgen mildern, die die jetzige Arbeitslosigkeit in sich birgt.

Zur Beschaffung größerer Arbeitsmöglichkeiten im Baugewerbe macht Professor Kirch ferner den sehr beachtlichen Vorschlag, die Mittel der Hauszinssteuer für die Verzinsung einer großen Anleihe zu verwenden. Er schreibt wörtlich: Beim Häuserbau ermöglicht das Aufkommen aus der Hauszinssteuer nur unzureichende Aufträge. Diese Steuer sollte in folgender Weise in größerem Umfang nutzbar gemacht werden: Die Hauszinssteuer ist nur mehr eine Reihe von Jahren möglich. Es kommt darauf an, in dieser Zeit einen so reichlichen Vorrat an Wohnraum zu schaffen, daß die Befreiung der Mietsbeschränkung und sonstigen Zwangsmaßnahmen ohne Gefahr flackernden Mietssteigerung erfolgen kann. Folglich sollten die noch zu erwartenden Beiträge der Hauszinssteuer zu Zinsen und Tilgungsgarantie einer großen öffentlichen Anleihe zum Wohnungsbau verwendet werden, die durch öffentlich-rechtliche Gewähr zu sichern und dadurch zu verbilligen ist.

Der Reichstag hat kürzlich ein Gesetz über die Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge angenommen. Dieses Gesetz ist einseitig zu begrüßen, da durch die Erhebung einwandfreie Zahlen über den Umfang der Erwerbslosigkeit und die Verhältnisse der Erwerbslosen gesichert werden. Diese wertvolle statistische Arbeit darf aber kein Vorwand werden, die praktische Lösung der Arbeitslosenfragen zu verschleppen. Das vom Reichstag am 28. Juni mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten angenommene Arbeitsbeschaffungsprogramm des bolschewistischen Ausschusses muß so schnell wie irgend möglich unter voller Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft durchgeführt werden. Die kapitalistische Wirtschaftspolitik darf nicht aus der Notlage der Arbeiterschaft neue Profite ziehen.

### Die Lehren des englischen Generalstreiks.

Von Otto Bauer, Wien.

Der Meistertreik der britischen Arbeiter war eines der gewaltigsten Ereignisse in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Es ist unser aller Pflicht, aus den Erfahrungen dieses Kampfes zu lernen. Die britischen Arbeiter haben den Sieg, den Hunderttausende in England, Millionen in der ganzen Welt erhofft, nicht errungen. Warum?

Die Kommunisten und ihre Nachfolger sind mit ihrem Urteil schnell fertig: die „Führer“ haben die Bewegung „verraten“. Das ist ja das kommunistische Geschwätz bei und nach jedem großen Kampf: die Welt wäre längst ein Paradies, wären die „Führer“ der Arbeiter nicht Schwächlinge, Feiglinge, Verräter. Die bürgerlich-individualistische Geschichtsauffassung betrachtet die Geschichte als das Werk großer Männer. Alles Große, das geschehen ist, hat ein Weiser oder ein Held getan. Alles Unheil, das sich ereignet hat, hat ein Tor oder ein Verräter beschwunden. Marx hat diese individualistische Geschichtsauffassung überwinden. Nach Marxs Lehre ist der Gang der Geschichte bestimmt durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte der Menschheit durch die Entwicklung der Massen, durch den jeweiligen Klassenkampf ihrer Entwicklung, durch die Kämpfe zwischen den Massen. Wer das Schicksal der Arbeiterklasse aus den Augen oder den Verdrängen ihrer Führer erklären will, der steht noch ganz in der bürgerlich-individualistischen Geschichtsauffassung drin; der hat noch nicht einmal das ABC des Marxismus verstanden gelernt.

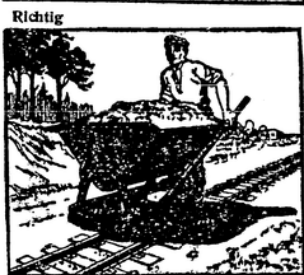
Verstehen wir es also, die erschütternden Ereignisse des britischen Meistertreiks nicht nach dem bürgerlich-individualistischen Schema, sondern aus den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, unter denen der Kampf geführt wurde, verstehen zu können!

Zunächst ein paar Tatsachen, die uns zu denken geben! 1. Schiffarbeiter und Waggonbauer haben den Streik proklamiert. Aber die Zahl der Streikbrecher war so groß, daß nach wenigen Tagen die größten bürgerlichen Zeitungen Londons wieder erscheinen konnten! Massenstreikbreuch selbst in dem auch in England bestorganisierten Beruf!

2. Die Eisenbahner haben den Streik proklamiert. Aber die Zahl der Streikbrecher war so groß, daß täglich laufend Eisenbahnzüge fahren konnten!

3. Die Seeleute haben sich am Streik nicht beteiligt. In den selbständigen Gassen haben sich deutsche, holländische, belgische, französische Seefahrer bewußt, englische Schiffe zu laden und zu löschen; aber englische Seeleute haben den Dienst auf diesen Schiffen verrichtet. Und diese Seeleute gehören einer Gewerkschaft an, die der Ge-

### Unfallverhütungsbild der Tiefbau-Berufsgenossenschaft



### Gebraucht Bremsknüppel!

Samtorganisation der englischen Gewerkschaften angefallen ist!

Es unterliegt nach diesen Beispielen keinem Zweifel: Hunderttausende Streikbrecher haben der Regierung die Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste, die Kruppen-transporte, die Lebensmittelversorgung ermöglicht. Deshalb konnte der Streik nicht siegen! Wie ist dieser Massenstreikbruch zu erklären? Gewiß, lang andauernde Massenarbeitslosigkeit hat die moralische Kraft vieler Arbeitsloser gemindert. Streiks in Zeiten großer Arbeitslosigkeit sind immer gefährlich! Aber wir haben in Mitteleuropa die Erfahrung gemacht, daß selbst in Zeiten großer Arbeitslosigkeit große Kämpfe geführt werden konnten, ohne daß sich viele Streikbrecher fanden. Warum war das in England anders? Auf dem Festland hat die Sozialdemokratie die Gewerkschaften gegründet. Die Gewerkschaften haben die Arbeiter von Anfang an zur Klassen-solidarität, zur Solidarität über die Berufsgruppen hinaus mit den Arbeitern aller Berufe, zur Solidarität im gewerkschaftlichen wie im politischen Kampfe erzogen.

Anderes in England! Dort gab es Gewerkschaften, lange bevor eine Arbeiterpartei entstanden ist. Diese Gewerkschaften waren gänzlich unpolitisch; sie beschränkten sich auf den rein gewerkschaftlichen Kampf. Jede dieser Gewerkschaften führte den Kampf im eigenen Beruf, ohne sich um die Arbeiter der anderen Berufe zu kümmern. Die englischen Gewerkschaften haben im neunzehnten Jahrhundert ihre Mitglieder nicht zur Klassen-solidarität, sondern nur zu einer Berufs-solidarität erzogen. Erst in den letzten 20 Jahren ist das allmählich anders geworden. Der industrielle Aufstieg Deutschlands und der Vereinigten Staaten hat das Weltmonopol der britischen Industrie gebrochen. Dann hat der Krieg der britischen Industrie schwere Wunden geschlagen. Die Lage der britischen Arbeiter hat sich empfindlich verschlechtert. Dadurch wurden die britischen Arbeiter revolutioniert. Die enge Berufs-solidarität begann sich allmählich zu der die ganze Arbeiterklasse umspannenden, betriebslosen Klassen-solidarität zu erweitern. Der Streik, den wir jetzt erlebt haben, war ein Triumph dieser Entwicklung. Eisenbahner, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Zeitungsetzer traten in den Streik, um die Röhre der Bergarbeiter zu verteidigen. Und zum erstenmal in der Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung operierte nicht jede Berufsgewerkschaft auf eigene Faust, übertrug vielmehr alle Gewerkschaften dem Generalrat die Leitung der ganzen Bewegung. Gewiß ein gewaltiger Fortschritt! Aber die Erfahrung des Streiks hat es gelehrt: Die Mehrheit der britischen Arbeiter hat diese große Entwicklung von der Berufs- zur Klassen-solidarität zurückgelegt, aber eine noch große Minderheit hat es noch nicht, sie lebt noch in den engen Schranken engherziger Berufs-solidarität. Die Arbeiter, die zu dieser rückständigen Minderheit gehören, würden nicht zu Streikbrechern, wenn es sich um einen Lohnkampf in ihrem eigenen Beruf handelte. Ihre eigenes Interesse an einem solchen Lohnkampf würden sie verteidigen. Aber ein Klassenstreik für die Interessen eines anderen Berufes — nein, das entspricht nicht ihrem zutiefststen Denken.

Und wenn ihnen gar Regierung und bürgerliche Presse sagen, das sei gar kein gewerkschaftlicher Kampf, sondern ein politischer, ein Akt auf Englands durch die Jahrhundertlang geübte Verfassung — nein, da tun sie nicht mit! Da haben sie die Rechtsfertigkeit vor sich selbst, Streikbrecherdienste zu leisten!

Verstehen wir nun den Massenstreikbruch, an dem der Streik gescheitert ist? Es war die Aufspaltung der noch in den engen Schranken der Berufs-solidarität befangenen gebildeten Arbeiter gegen die schon zur Klassen-solidarität gereifte Mehrheit. Es war die Rebellion der Vergangenheit der englischen Gewerkschaften gegen ihre Gegenwart. Es war die Revolte halbtägiger Berufs-Gewerkschaftertums gegen modernen, gewerkschaftliche und politische Kampfmittel kombinierenden Klassenkampf.

Die britische Regierung hat von Anfang an auf die rückständigen, noch nicht aus dem alten Zünftertum emporgewachsenen Elemente innerhalb der britischen Arbeitermassen spekuliert. Sie hat den Streik als politischen Hintergrund, das Vehement des Volkswindes an die Wand gemalt, nicht nur um das Bürgertum gegen die Arbeiter zu mobilisieren, sondern auch um die rückständigen Elemente innerhalb der Arbeiterschaft selbst zu überreden, daß Streikbruch in diesem Falle patriotische Pflicht sei. Die Gewerkschaften ließen sich durch diesen Versuch der britischen Regierung in die entgegengelegte Position drängen. Sie bezweifelten und demonstrierten vom ersten Tage an, daß es sich nur um eine rein gewerkschaftliche, betriebslose nicht um eine politische Aktion handelte. Damit wollten sie die Arbeiter an der Stange halten, die mögen sie auch bei reinen Lohnkämpfen Disziplin halten, politisch doch in der Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien sind. Die Zahl dieser Arbeiter ist ja in England sehr groß; wäre sie es nicht, so gäbe es in dem Lande, in dem die Arbeiter zwei Drittel der Wählerchaft bilden, keine bürgerliche Parlamentsmehrheit!

Wie stand es aber in Wirklichkeit? War es ein rein gewerkschaftlicher oder ein politischer Kampf? Es ging um die Röhre im Bergbau. Aber es ist unbestritten, daß viele Bergarbeiter die bisherigen Röhre zu zahlen nicht instand sind, sobald ihnen die Subvention entzogen wird. Es gab nur ein Mittel, die Bergarbeiter Röhre zu zahlen zu zwingen, die die Weiterzahlung der bisherigen Röhre ermöglichen würde. Der Kampf ging also nicht gegen die Bergwerksbesitzer. Er mußte vielmehr die Regierung unter Druck, unter allerstärksten Druck stellen; denn es ging ja darum, eine bürgerliche Regierung zu einer Art Sozialisierung des Bergbaues zu zwingen! Ein solcher Kampf war seinem Wesen nach ein politischer Kampf, konnte nur als politischer Kampf siegen!

Die reichen Leute hatten Störungen in der Lebensmittelversorgung und den Stillstand der Betriebe viel länger aus als die Arbeiter. Ein Generalstreik kann also — ganz anders als ein Streik im einzelnen Betrieb oder im Industriezweig — nicht durch seine wirtschaftlichen Wirkungen siegen. Er kann nur dadurch siegen, daß er in einen Kampf um die politische Macht, in eine Revolution umgewandelt wird, dadurch die Bourgeoisie und ihre Regierung in Angst versetzt und zur Kapitulation zwingt. Diese Einschüchterung der Bourgeoisie ist es, die erreicht werden. Erstens, weil die Kruppen in der Hand der Regierung waren. Zweitens, weil die Zahl der Streikbrecher so groß war, daß die Regierung die öffentlichen Dienste aufrechterhalten konnte. Drittens, weil die Gewerkschaften selbst aus Mitleid mit der politisch noch unter bürgerlichem Einfluß stehenden Arbeiter ständig bewachten, daß die Arbeiter beiseite nicht die politische Macht der Bourgeoisie bedrohen wollten. So konnten Bourgeoisie und Regierung ruhig sein. Sie richteten sich auf eine lange Dauer des Streiks ein. Nach wenigen Tagen mußte der Generalrat einsehen, daß der Streik nicht zu gewinnen war, weil die Regierung ihn länger aushalten konnte als die Arbeiter.

Das ist die wichtigste Lehre dieses Streiks: In einem Entscheidungskampfe wie diesem, kann die Arbeiterschaft nur dann siegen, wenn sie in ihrer Gesamtheit und nicht bloß ein vorgezähltes Teil von ihr — nicht nur zu enger Berufs-solidarität, sondern zu wirklicher Klassen-solidarität und nicht nur zum Lohnkampf, sondern auch zum Kampf um die politische Macht, zu politischem Machtkampf erzogen ist; nur dann also, wenn die gewerkschaftlich organisierten Massen nicht bloß für enge Berufsinteressen zu kämpfen bereit, sondern mit dem Geist des gewerkschaftlichen wie des politischen Klassenkampfes erfüllt, das heißt: im Geiste des Sozialismus erzogen sind.

Das Resultat des Kampfes? Es scheint, daß die Regierung den Bergarbeitern nicht ganz unangenehme Bedingungen anbot. Krochorn: Gätten sie nicht, solange die Regierung noch den Ausdruck eines Generalstreiks zu fürchten hatte, Günstigeres bekommen können als jetzt, da Bourgeoisie und Regierung von dieser Furcht befreit sind? Ein Jahr lang hat die Bourgeoisie in der Angst vor dem Generalstreik gelebt. Das machte sie nachgiebig. Jetzt ist diese Furcht von ihr genommen. Jetzt nimmt sie ihre Nebenbende. Man sage, welche demütigenden Bedingungen sich die Eisenbahner bei der Wiederaufnahme der Arbeit unterwerfen mußten! Die Kommunisten haben aus der alten individualistischen Theorie die Praxis der „revolutionären Gymnastik“ übernommen. Ob Sieg oder Niederlage in Aussicht steht — jeder führt unternommene Kampf ist gut! Selbst wenn die Arbeiter geschlagen werden, eben sie sich doch im Kampfe für die Revolution! Was die englischen Arbeiter jetzt erleben, warnt vor dieser gefährlichen Lehre. Jede Niederlage der Arbeiter wird von den Kapitalisten fürchterlich ausgenutzt! Immer noch besser, einen Kampf, wenn die Aussichten allzu unglücklich sind, auszuweichen.

Und die Führer der englischen Gewerkschaften? Mühen diese erfahrenen Männer nicht voraussehen, daß der bisher erreichte Meistertreik der englischen Arbeiterschaft den Sieg nicht erhoffen ließ? Wie konnten sie trotzdem den Generalstreik beschließen? Man spricht von Weichen und Zügen von Gemäßigten und Radikalen, von Reformisten und Revolutionären in der englischen Gewerkschaftsbewegung. Man deutet diese Gegensätze nicht falsch! Cool, der Bergarbeiterführer, war „radikal“, er wußte: keine Bergarbeiter, um deren Röhre es ja ging, werden sich auszeichnen schämen. Cramp, der Eisenbahnerführer, war „gemäßigt“, er wußte: es wird nicht ganz leicht sein, die Eisenbahner in einen Streik zu führen, bei dem es sich nicht um ihre Röhre handelte. „Radikal“ waren manche Führer, die unter dem Druck von Massen standen, die bereits zum Klassenbewußtsein gereift sind; „gemäßigt“ die Führer anderer Gewerkschaften, in denen noch viele Arbeiter im Geiste enger Berufs-solidarität denken. Es sind nicht so sehr Gegensätze der Ansichten der Führer, als Verschiedenheiten der Situation in den einzelnen Berufsständen. Nicht diese Gegensätze der „Richtungen“ waren das Entscheidende. Entscheidend war die Erfahrung von 1921. Auch damals verlangten die Bergarbeiter den General-

streif. Damals haben die Führer der Eisenbahnen und der Transportarbeiter ihn abgelehnt. Seither sind sie jahrelang als „Verärrter“ beschimpft worden. Nicht jeder erträgt solchen Schimpf. Diesmal hatten sie Angst, abermals als Verärrter hingestellt zu werden. Deshalb haben sie, offenbar gegen ihre Ueberzeugung, für die Proklamierung des Generalstreiks gestimmt.

Wenn kampflustige Leute jeden, der nach sorgfältiger gewöhnlicher Prüfung der Kampfbedingungen zu dem Ergebnis gelangt, daß ein großer Kampf in einem bestimmten Augenblick nicht ratsam sei, deshalb einen Schwächling, Feigling, Verärrter schimpfen, dann ergötzen sie eine Aufmerksamkeit, in der viele es nicht mehr wagen, sich einem Kampfschluß zu widersetzen, auch wenn sie den sicheren Mißerfolg voraussehen; dann werden Kampfschlässe gefaßt, die mit verhängnisvollen Enttäuschungen enden. Auch das ist eine Lehre der englischen Erfahrung. Und vielleicht nicht die unbedeutendste.

**Für einen „Kapitalismus des Allgemeinwohls“.**

Der bekannte englische Nationalökonom John Maynard Keynes hat in einem Vortrage an der Berliner Universitäts- über „Das Ende des laissez faire“ — Privat- oder Gemeinwirtschaft? — Ansichten entwickelt, deren Würdigung durch die Gemeinwirtschaft nicht überflüssig sein dürfte. Sind es doch die im Untergrund der wirtschaftlichen Entwicklung mitschwingenden theoretischen Gedankengänge, die noch fühlend und tastend, die revolutionierende Umwälzung der letzten Zeit zu begreifen trachten. Es ist nicht uninteressant, daß gerade von einem Engländer das Ende des „laissez faire laissez aller“ (unbehinderter Kampf ums Dasein, der zur natürlichen Auslese der Fittesten im Wirtschaftsprüfung führt) umschrieben wird. Keynes ist der lebendige Zeuge dafür, daß auch in England die Ideen der Cobden und andere Wirtschaftstheoretiker, von der natürlichen Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft zum alten Eisen gerufen wurden. Er gibt die Meinung, daß der Individualismus und das laissez faire zu ihrer Zeit richtig und für die Entwicklung von großem Einfluß gewesen seien. Doch beginne jenes Idyl seinen Glanz zu verlieren, es sei zweifelhaft, ob wir an seiner Hand ins Paradies eingehen werden. „Es ist nicht wahr, daß jedes Individuum eine vorgezeichnete natürliche Freiheit seiner wirtschaftlichen Tätigkeit besitzt. Die Welt wird von oben her nicht so regiert, daß private und allgemeine Interessen immer zusammenfallen.“ Keynes kommt zur Formulierung eines Programms, das folgende Zielsetzungen enthält: Die ideale Größe der Organisations- und Konzentration liegt irgendwo zwischen dem Individuum und dem modernen Staat. Daher glaube ich, daß der Fortschritt in der Richtung der Entwicklung und Aneignung kapitalistischer Körperlichkeiten im Rahmen des Staates liegt: Körperlichkeiten, die in ihrem Wirkungsbereich nur nach dem Kriterium des Allgemeinwohls handeln und aus deren Erzeugnissen Motive privaten Vorteils völlig ausscheiden, wobei man ihnen allerdings in mancher Hinsicht, solange der menschliche Altruismus (Wichtigkeit auf das Wohl der Allgemeinheit) nicht gewachsen ist, für ihre Gruppe, Klasse und Fakultät gewisse Vorteile belassen muß; Körperlichkeiten, die unter normalen Umständen innerhalb bestimmter Grenzen größtenteils autonom sind, aber letzten Endes der Souveränität der Demokratie, die sich im Parlament verkörpert, unterliegen. Es liegen sich eine Menge bereits vorhandener Beispiele für geforderte Autonomie anführen, die sich aber von mir vorzuzuziehener Form annähern oder sie bereits erreicht haben: die Unberührteten, die Bank von England, der Londoner Hafen, sogar die Eisenbahngesellschaften, wenn sie ein gewisses Alter und eine gewisse Größe erreicht haben, bei dem sie sich mehr dem Status einer öffentlichen Körperschaft nähern als dem eines individuellen Privatunternehmens. Denn eine der am wenigsten bemerkten und interessantesten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ist die Tendenz der Großunternehmen, die sich selbst sozialisieren. In der Entwicklung eines Großunternehmens kommt der Augenblick, in dem die Kapitalbesitzer, das heißt, die Aktionäre, fast gänzlich von der Verwaltung losgerissen sind mit dem Erfolg, daß das unmittelbare Interesse der Verwaltung an großen Profitten eine sekundäre Bedeutung bekommt. Sobald auf die allgemeine Bedeutung der Verwaltung größeren Wert als auf die persönlichen Gewinne für die Aktionäre, als auf die bestmöglichen Dividenden zurückergeben.“

Keynes bezieht hier die selbständigen Großunternehmen als die günstigste Form der gesellschaftlichen Produktion. Menschliche Gedanken hat bereits Walter Rathenau ausgesprochen. In seiner Abhandlung „Zum Aktienwesen“ lesen wir: „Die Großunternehmung ist heute überhaupt nicht mehr lediglich ein Gebilde privatrechtlicher Interessen, sie ist vielmehr sowohl einzeln wie in ihrer Gesamtheit, ein nationalwirtschaftlicher, der Gesamtheit angehörender Faktor, der zwar aus seiner Herkunft, zu Recht oder zu Unrecht, noch die privatrechtlichen Züge des reinen Gewerksunternehmens trägt, während er längst und im steigenden Maße öffentlichen Interessen dienstbar geworden ist und sich hierdurch ein neues Rechtswesen geschaffen hat. Seine Fortbildung im gemeinwirtschaftlichen Sinne ist möglich, seine Ausbildung zur rein privatrechtlichen Bindung oder seine Aufspaltung in kleine Privatpartien ist unendlich.“ Was Keynes also über das Wesen und die Rolle großer Unternehmen im Rahmen der Privat- oder Gemeinwirtschaft ausführt, hat Rathenau bereits in anderer Form während des Krieges formuliert. Am Schluß der angezogenen Schrift schreibt Rathenau im Jahre 1917: „Der Krieg, mehr ein weltrevolutionäres denn ein politisches Ereignis, hat den Bau der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung Europas in so viele Monaten in Trümmer gelegt, als Tausende von Friedensjahren es vermocht hätten. Aus diesen Trümmern wird wieder ein Reich freispielerischer wirtschaftlicher Kräfte, nach dem Wesen der Unternehmung wird nicht die Bestrafung des privatrechtlichen Gebankens begehren sein, sondern die bewußte Einordnung in die Wirtschaft der Gesamtgesellschaft und des Staatswesens. Die Gedanken, die von Keynes und Rathenau ausgesprochen wurden, sind keine theoretischen Konstruktionen mehr, sondern im großen Umfange bereits Wirklichkeit geworden. Und da ergibt sich die Frage, wie sich die Arbeiterbewegung zu ihr zu stellen

hat. Keynes ist ein Gegner des Marxismus, er hat diese Lehre in Berlin unlogisch und langweilig genannt. Und dennoch hat Marx bereits vor 60 Jahren erkannt, daß die großen Aktiengesellschaften gesellschaftliche Unternehmungen sind. Im „Kapital“ schrieb Marx über das Wesen der Aktiengesellschaften: „Das Kapital, das an sich auf gesellschaftlicher Produktionsweise beruht und eine gesellschaftliche Konzentration von Produktionsmitteln und Arbeitskräften voraussetzt, erhält hier direkt die Form von Gesellschaftskapital im Gegensatz zum Privatkapital, und seine Unternehmungen treten auf als Gesellschaftsunternehmungen im Gegensatz zu Privatunternehmungen. Es ist die Aushebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst.“

Die Tendenz der Großunternehmen, „sich selbst zu sozialisieren“, wie Keynes sagt, sich zu gesellschaftlichen Faktoren der Wirtschaft zu entwickeln, wird von den drei Männern übereinstimmend, wenn auch mit anderen Worten, anerkannt. Und in der Tat sind Gebilde, wie der neue Staatstrupp oder der Fachfortschritt, gesellschaftliche Organe von national wie international gleich großer Bedeutung. Und weil wir dies feststellen, bezwingen wir auf der anderen Seite nicht recht einzufließen, daß das private Bestreben in solchen Unternehmen noch unbedingt vorhanden sein soll. Gewiß sind die Unternehmen der Verwaltung unterer größten Unternehmen vollständig losgerissen, zumal beim Staatstrupp, wo als Aktionäre andere Aktiengesellschaften auftreten, freie Aktienbesitzer also zur Zeit überhaupt nicht vorhanden sind. Desio energischer muß man das private Bestreben solcher sich auf gesellschaftlicher Ebene bereits befindender Unternehmen ablehnen. Das Kriterium des Allgemeinwohls scheint uns ebenfalls nicht im geringsten gesichert zu sein. Noch weniger bezwingen wir den Schluß und die Verabsichtigung der in jenen Gebilden tätigen Massen fähiggestellt zu sein. Von ihrer tätigen Mitwirkung innerhalb des Produktionsprozesses ganz zu schweigen.

Von diesen Gesichtspunkten aus das ganze Problem betrachtet, müssen wir uns wundern, daß von den Gesellschaften niemals die Rede ist. Und doch ist ihre Mitwirkung im Produktionsprozess die einzige Möglichkeit, das Kriterium des Allgemeinwohls“ gebahrt zu haben. Die Wirtschaft soll und darf keine Privat Sache des Unternehmerrats sein. Die großen autonomen Industrieunternehmen bieten keine Gewähr dafür, daß die Interessen der Allgemeinheit betreten werden. Aber die volle Mitwirkung der Gesellschaften als Vertreter der produktiv tätigen Bevölkerung dürfte die genügende Garantie hierfür sein. Wir bezeichnen dies alles mit Demokratie der Wirtschaft.

Der Göbe „laissez faire“, der seit Jahrhunderten mit glühender Verehrung angebetet wurde, ist tot. Die Vertreter der kapitalistischen Wirtschaft haben ihn selbst erschlagen, indem sie Freiheit und Tugend gründeten und an Stelle der freien Konkurrenz Monopole treten ließen. Diese werden der Allgemeinwirtschaft nicht zum Segen gereichen, wenn nicht auf der anderen Seite eine reale Macht als Garant der Volksinteressen auftritt. Und dazu können nur die Gesellschaften berufen sein.

**Vorbildliches Eintreten einer Delegierten für ihren Delegierten.**

Das Generergericht Hannover fällt am 26. Juni ein bemerkenswerter Urteil, das recht deutlich den Wert der Schutzbestimmungen des Betriebsratsgesetzes für unsere Baudelegierten zeigt. Dem Urteil liegt folgender Tatbestand zugrunde: Der Maurermeister Müller führte in dem Vorort Meefeld für das Stephansstift einen Neubau aus. Der dort gewählte Delegierte nahm in energischer Weise die Interessen der Kollegen in jeder Beziehung wahr, was oftmals zu Zusammenstößen mit dem Vorgesetzten, der sich durchaus in Vorliebesmanieren bewegte. Selbstverständlich war der lebhafteste Wunsch vorhanden, den Delegierten auf irgendeine Art und Weise von der Baustelle zu entfernen. Man glaubte einen Grund gefunden zu haben, als der Delegierte in der „Niederdeutschen Arbeiterzeitung“ einen Artikel geschrieben hatte, in dem er mit den Manieren und dem Auftreten des Vorgesetzten in scharfer Weise ins Gericht ging. Darauf verlangte der Unternehmer die Zustimmung der Baudelegierten zur Entlassung des Delegierten. Die Baudelegierten lehnte dies aber ab, worauf der Unternehmer, vertreten durch den Geschäftsführer des Baudelegiertenverbandes, Herrn Oltmanns, vor dem vorläufigen Arbeitsgericht auf Zustimmung zur Entlassung des Delegierten klagte. Das Arbeitsgericht tat aber dem Unternehmer den Gefallen nicht. Es erklärte wohl, daß es besser gewesen sei, der Artikel wäre nicht geschrieben, da aber in ihm nur Tatsachen mitgeteilt seien, rechtzeitiger er nicht die Entlassung. Damit mußte sich Herr Müller zunächst abfinden. Nach einigen Wochen jedoch trat er wieder an die Kollegen heran und erklärte, daß von 10 dort beschäftigten Maurern 4 entlassen werden müßten, darunter müßte aber unbedingt der Delegierte sein. Wenn die Baudelegierten dem nicht zustimmten, würde er sie alle ausschmeißen. Die Baudelegierten lehnten wiederum einstimmig die Zustimmung zur Entlassung des Delegierten ab. Darauf wurden Montag darauf wurden jedoch wieder 3 Maurer entlassen, die mit noch mehreren von anderen Meistern abgezogenen Bestellungen noch mehrere Wochen in dem Bau tätig waren. Deshalb wurde der Unternehmer veranlaßt, an den ersten Delegierten, Kollegen J., den Bau weiterzugeben, weil die Entlassung gegen den § 96 des Betriebsratsgesetzes verstöße. Der erste Termin fand vor dem Innungsgerichtsgericht für das Baugewerbe statt. Dieses erklärte sich jedoch für unzuständig und verwies die Sache an das Gewerbegericht. Als der erste Termin vor diesem Gericht stattfand, operierte der Geschäftsführer des Baudelegiertenverbandes, Herr Oltmanns, plötzlich mit einem Briefe, der von der Baustelle aufgegeben wurde, die Maurer zu entlassen, da der Bau freigemacht werden müsse. Der Brief enthielt das Datum des 5. Mai. Unser Kollege Voigt, der den Kollegen J. vertrat, bewies, daß der Brief schon am 5. Mai geschrieben sei und gab der Meinung Ausdruck, daß der Brief wahrscheinlich bestellte Arbeit sei. In höflicher Weise erklärte darauf Herr Oltmanns, daß er eine andere Wahrungung von Herrn Voigt nicht erwartet habe. Der Termin wurde bezagt und beschloffen, von unserer Seite

den Kollegen J. als Zeugen und für den Befragten den Diplom-Ingenieur W., der den Brief unterzeichnet hatte, als Zeuge zu laden. Im zweiten Termin war wohl der Kollege J., aber nicht der Diplom-Ingenieur W. erschienen. Kollege J. befristete die Vermutung des Kollegen Voigt, der andere Zeuge wurde in eine Geldstrafe von 30 M. genommen und seine Vorführung zum nächsten Termin beschloffen.

Zu diesem Termin, der am 26. Juni stattfand, war nunmehr auch der Zeuge Diplom-Ingenieur W. erschienen. Nach seiner Aussage befristete sich die Vermutung des Kollegen Voigt voll und ganz. Der Zeuge mußte, wenn auch vorläufig, abgeben, daß es möglich sein könne, daß er den Brief einige Tage später unterzeichnet habe. Auf der Verhaltung des Vorgesetzten gab er dann weiter zu, daß ihn der Maurermeister Müller um diesen Brief gebeten habe. Gestand machte der Vorgesetzte einen Vergleichsvorschlag. Da der Maurermeister Müller diesen Vorschlag ablehnte, wurde er beurteilt, an den Kollegen J. 124 M. zu zahlen. In der eingehenden Begründung, die der Vorgesetzte abgab, hieß es, daß durch die Zeugenaussage bewiesen sei, daß die Entlassung erfolgt sei, um den Delegierten, der sich unliebsam machte, von der Baustelle zu entfernen. Das man habe einzelne Entlassungen der Kollegen für ihren Delegierten hat dem Unternehmer in diesem Fall eine empfindliche Lehre eingetragen. Wenn sich alle Kollegen daran ein Beispiel nehmen, werden sich die Unternehmer derartige Eigenheiten sehr bald abgewöhnen haben.

**Ferienansprüche württembergischer Bauarbeiter vor dem Landgericht.**

Einen verbieten Meinfall hat die Firma Eugen Flattig, Baugeschäft in Stuttgart, und mit ihr der württembergische Arbeiterverband für das Baugewerbe erlogen. Den württembergischen Kollegen war es im vorigen Jahre gelungen, nach kurzem Kampf am 5. Juni einen Schiedspruch zu erlangen, der neben andern Ergebnissen auch die Ferienfrage regelte. Es hieß darüber im Schiedspruch: „Erfolgt bis 31. Oktober 1925 keine zentrale Regelung der Ferienfrage, so finden die Bestimmungen des § 9 des Reichsarbeitsgesetzes vom 5. Juni 1922 sinngemäße Anwendung.“ Dieser Schiedspruch wurde von den Bauarbeiterverbänden sowie vom Arbeiterverband für das Baugewerbe und dem Verein Arbeiterverband angenommen, erlangte für die Mitglieder dieser Organisationen also Rechtskraft. Die Bestimmung des § 9 des alten Reichsarbeitsgesetzes, auf deren sinngemäße Auslegung es ankam, hat folgenden Wortlaut: „Jeder unter diesen Tarifverträgen fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) und zwar für das Jahr 1922, wenn er mindestens 40, und für das Jahr 1923, wenn er mindestens 86 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat. Die Frist von 12 Monaten beginnt erstmalig mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen, frühestens aber am 1. Oktober 1921.“

Auf Grund dieser Bestimmungen forderten Ende vorigen Jahres 17 unserer hier der oben genannten Firma beschäftigten Mitarbeiter je drei Tage Ferien. Die Firma bestritt diesen Ferienanspruch und erließ beim Gewerbegericht Feststellungsklage mit dem Antrag, festzustellen, daß den Befragten ein Anspruch auf Urlaub gegen die Klägerin für das Jahr 1925 nicht zusteht.“ Der Bezirksleiter unseres Bundes, Kollege W. e r n e r, Stuttgart, als Vertreter der 17 Kollegen, erhob sofort Klage mit dem Antrag, die Firma zur Zahlung von zusammen 453,80 M. Feriengelder zu verurteilen. Bei den Verhandlungen stellte sich nun heraus, daß die Unternehmer und die Leitung ihrer Organisation von vornherein die Wichtigkeit, sich um die Gewährung von Ferien für das Jahr 1925 heranzubringen. Sie glaubten, das unter Führung des Syndikus Dr. Schalle durch alljährlich juristische Missverständnisse und Schwierigkeiten erreichen zu können. Unter andern machte Herr Schalle geltend, die Bestimmung des Schiedspruches sei keine Aussage über die endgültige Ferienregelung anzusehen. Die Unternehmer seien von der Vorsetzung ausgegangen, daß, falls bis 31. Oktober 1925 keine zentrale Regelung aufkame, kommen sollte, das Urlaubsjahr sowie die noch festzusetzende Arbeitszeit frühestens mit dem 1. November 1925 zu laufen beginne. Der Vertreter unserer Kollegen konnte demgegenüber darauf hinweisen, daß die Bauarbeiter bei den damaligen Verhandlungen ausdrücklich der Auffassung Ausdruck verliehen haben, daß die Bauarbeiter im Jahre 1925 Anspruch auf Ferien hätten. Der Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe habe eben deshalb dem Schiedspruch nicht zugestimmt. Es konnte ferner darauf hingewiesen werden, daß die Vertreter der Tariforganisation der Unternehmerorganisationen im Verhandlungsstadium des Staatlichen Preis- und Schiedsamt darauf bestanden hätten, die Urlofen für Ferienbewahrung in die Geschäftskonten mit aufzunehmen, weil noch im Jahre 1925 Ferien an die Bauarbeiter gewährt werden müßten.

Das Generergericht folgte dem auch den Auslegungsansätzen des Unternehmerbündnisses nicht. Es wies die Feststellungsklage ab und verurteilte den Unternehmer entsprechend dem Antrag der Arbeiter zur Zahlung von 453,80 M. Feriengeldern. In der Begründung heißt es, der Schiedspruch enthalte eine durchaus klare und endgültige Regelung der Ferien, und die sinngemäße Anwendung des § 9 des Reichsarbeitsgesetzes von 1922 biete keine Ermöglicht. Es seien lediglich die Jahreszahlen in der Bestimmung zu ändern, daß statt des Jahresjahres 1922 nun 1925 und statt 1921, das dem Höchstmaß vorausgegangene Jahr, also 1924, zu setzen sei. Die Frist von 12 Monaten innerhalb derer die Arbeiter nach beantragender Beschäftigung drei Tage Ferien an beanpruchten hätten, beginne deshalb frühestens am 1. Oktober 1924. Der Anspruch der befristeten Arbeiter werde auch nicht hinsichtlich durch die Unterbrechung der Beschäftigung durch den Streik im Juni 1925, wenn in dem Schiedspruch wurde bestimmt: „Das Arbeitsverhältnis wird durch den Streik als nicht unterbrochen. Maßregelungen finden nicht statt.“ Durch die Annahme des Schiedspruches gelte auch diese Bestimmung für die Projektarbeiten. Der Herr Syndikus Dr. Schalle gab sich jedoch auch hiermit noch nicht zufrieden, sondern glaubte, beim Land-

gericht mehr Verständnis für seine juristische Auffassung zu finden und letzte deshalb Berufung gegen das Urteil des Gewerbegerichts ein. Er ist jedoch auch damit einverstanden, die III. Revision des Landgerichts Stuttgart hat am 29. April 1926 das Urteil des Gewerbegerichts bestätigt. (Verfändet am 20. Mai, Hfzengleich S. 12/26.) Aus der Begründung seien folgende Sätze herausgegriffen: "Betrachtet man den alten § 9 näher, so kommt man bei 'sinnemäßiger' Übertragung tatsächlich zu dem vom Vorberichter gewonnenen Ergebnis; eine andere Anwendung erscheint nicht denkbar; insbesondere ist von Seiten der Arbeitgeber keine vorgetragen; sie beschränkten sich auf das Bestreiten. Insbesondere ist nicht verständig, wie ein Beginn des Urlaubsjahres und der Wartigkeit ab 1. November 1925 mit einer sinnemäßigen Anwendung des § 9 zu vereinbaren wäre."

Mit diesen Sätzen ist dem juristisch gebildeten Herrn Syndikus ausdrücklich bestätigt, daß seine Obenangelegenen sehr sonderbar sind und seine Argumentation jeder vernünftigen Grundlage entbehren. Die Unternehmer aber haben damit eine wohlverdiente Lektion für ihre hinterhältigen Absichten erhalten. Sie trägt offensichtlich dazu bei, die Unternehmer zur Wertschätzung beim Abschluß und bei der Durchführung von Tarifverträgen zu erziehen.

Die Höhe der zur Zeit geltenden wöchentlichen Unterhaltungsätze nach Wirtschaftsbezirken und Ortsklassen.

Table with columns: Unterhaltungsätze, Wirtschaftsbereich, Ortsklasse, and Unterhaltungsätze. It lists rates for various regions like Ost, Mitte, West, and Süd.

Die Höhe der neunten Unterhaltungswoche ab Wirtschaftsbereich I (Osten)

Table with columns: Unterhaltungsätze, Wirtschaftsbereich, Ortsklasse, and Unterhaltungsätze. It lists rates for the 9th week in the East region.

Die Höhe der neunten Unterhaltungswoche ab Wirtschaftsbereich II (Mitte)

Table with columns: Unterhaltungsätze, Wirtschaftsbereich, Ortsklasse, and Unterhaltungsätze. It lists rates for the 9th week in the Middle region.

Die Höhe der neunten Unterhaltungswoche ab Wirtschaftsbereich III (Westen)

Table with columns: Unterhaltungsätze, Wirtschaftsbereich, Ortsklasse, and Unterhaltungsätze. It lists rates for the 9th week in the West region.

Die Höhe der neunten Unterhaltungswoche ab Wirtschaftsbereich I (Osten)

Table with columns: Unterhaltungsätze, Wirtschaftsbereich, Ortsklasse, and Unterhaltungsätze. It lists rates for the 9th week in the East region.

Die Höhe der neunten Unterhaltungswoche ab Wirtschaftsbereich II (Mitte)

Table with columns: Unterhaltungsätze, Wirtschaftsbereich, Ortsklasse, and Unterhaltungsätze. It lists rates for the 9th week in the Middle region.

Die Höhe der neunten Unterhaltungswoche ab Wirtschaftsbereich III (Westen)

Table with columns: Unterhaltungsätze, Wirtschaftsbereich, Ortsklasse, and Unterhaltungsätze. It lists rates for the 9th week in the West region.

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

Die Zahl der in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug im Mai 18 895 Arbeiter und Angestellte. Im April belief sich die Beschäftigtenzahl auf 14 805, so daß im Vergleich zum April 2090 Arbeiter mehr Beschäftigung fanden. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß sieben Betriebe nicht berichtet haben. Ueber die Beschäftigtenzahlen im einzelnen berichtet für die Monate April und Mai die nachstehende Tabelle:

Table showing employment numbers for various construction sectors like 'Bauwesen', 'Bauhandwerk', etc., for April and May.

Wir entnehmen diese Angaben der 'Sozialen Bauwirtschaft' Nr. 13, vom 1. Juli 1926. Diese Nummer ist besonders zum Studium zu empfehlen. Sie enthält Aufschlüsse über die Wohnungsbaufähigkeit der Stadt Solingen und die Tätigkeit des Spar- und Bauvereins Solingen.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 21. Juni 1926.

Table showing unemployment statistics for the German Building Guild. Columns include 'Wirtschaftsbereich', 'Ortsklasse', and 'Arbeitslosigkeit'. It lists data for various regions and classes.

Der Stand der Arbeitslosigkeit ist gegenüber der Vorwoche verhältnismäßig gleich geblieben. Dagegen hat die Zahl der Arbeitslosen wegen der diesmal weniger von der Fälligkeit erfassten Mitglieder etwas abgenommen. Von insgesamt 692 Baugewerkschaften hatten nur 613 mit 313 202 Mitgliedern berichtet. (In der Vorwoche waren es 620 mit 318 711 Mitgliedern.) Von diesen waren 68 916 arbeitslos, gegen 70 908 in der vorigen Woche. Das sind 22 % gegen 22,05 % in der Vorwoche. Die größte Arbeitslosigkeit hat wieder der Bezirksverband Rhein mit 41,7 %.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Baughilfsarbeiter und Tischbauarbeiter: Gesperrt sind Blödecke, in Borna die Bauten des Bergbauhilfsvereins, Witow i. Pommeren, in Eriem b. Kulkam der Unternehmer Lorenz, Daber, in Grimmen die Firma Höstlinger, Sameln, Kfische, Welle, in Neu-Anspach bei Driesen die Firma G. Waber und Polzin.

Töpfer: Gesperrt sind für Densfelder Mühlstein, Stuttgart und in Kiegnhof Otto Krause. Nach Cöthwig i. Anh. ist für Scheibenhöfer der Bezug fernzuhalten.

Fliesenleger: Ausgesperrt sind die Kollegen in Stoblenz, Gesperrt ist Sinitzger.

Plasterer: Gesperrt sind in Biebrich a. Rh. die Firma Johann Fiesinger und in Wiesbaden die Firmen Johann Örg und August Göhl.

Gipsler: Gesperrt ist Seidenheim.

Aus den Baugewerkschaften

Danzig (Schgewerze Bohnerbausehrensung): Seit Oktober 1925 haben die Unternehmer Monat für Monat Verhandlungen zwecks Lohnabstufung beantragt. Diese Anträge liefen immer die Tarifinstanzen durch. Wenn ein Antrag die letzte Tarifinstanz bestanden hätte, so wäre der für den nächsten Monat ein Antrag für die erste Tarifinstanz in Vorbereitung. Eine Einigung zwischen den Parteien war nie zu erreichen; das Tarifamt lehnte jedesmal den Antrag der Unternehmer auf Lohnabbau ab. Inzwischen hatten sich die Unternehmer beim Danziger Senat energisch gegen die nochmalige Erneuerung des Landgerichtsdirektors Dr. Hübner und des Obergerichtspräsidenten Dr. Wenning zu unparteiischen Vorsitzenden des Tarifamtes gewandt. Sie drohten bei Nichterfüllung ihrer Forderung mit dem Nichterscheinen beim Tarifamt. Der Senat, der nach dem Tarifvertrag den Vorsitzenden zu ernennen hat, erfüllte die Forderung der Unternehmer und ernannte einen anderen Vorsitzenden. Zum letztenmal hatte der Unternehmerverband im Mai Lohnabbauverhandlungen beantragt. Auch diese verliefen ergebnislos. Die Unternehmer verlangten nun das Tarifamt zur Entscheidung und beantragten die Ernennung eines unparteiischen Vorsitzenden. Ein Bauarbeiter als Vorsitzender taugte nicht, weil er nicht den Willen der Unternehmer erfüllte. Dann kam ein anderer Bewerber, dann wieder ein Richter, dann wieder ein Beamter und schließlich folgte es ein Wirtschaftler. Der Senat ernannte aber einen Richter. Dieser lehnte jedoch ab, ebenfalls der folgende Richter, der ernannt wurde, bis dann der Amtsgerichtsrat Gempel die Ernennung annahm. Am 21. Juni 1926 hat der Unternehmerverband seinen Antrag auf Lohnabbau zurück, so daß die Tarifinstanz hinsichtlich zwecks Lohnherabsetzung und beantragten beim Senat die Ernennung eines unparteiischen Vorsitzenden. Die Unternehmer lehnten eine Verhandlung zwecks Lohnherabsetzung ab. Am 21. Juni 1926 hat der Senat die Tarifinstanz auf den 28. Juni fest. In dieser beantragten wir, die Stundensätze familiärer im Tarifverträge aufgeführten Gruppen um 6 % zu erhöhen und diesen Lohn bis zum 31. März 1927 (Abschluss des Tarifvertrages) gelten zu lassen. Die Unternehmer beantragten, sämtliche Stundensätze um 11 % abzubauen. Wir wiesen nach, daß ihr Antrag das Gegenteil von dem bringe, was sie wollten. Nicht durch Lohnabbau wird das Bauen billiger, sondern durch eine Umstellung des

Baugewerkes. Es gibt keine Hilfe für die Arbeitslosen, solange die Offensibe gegen die Löhne den Verbrauch drohelt. Als Beweis unserer Begründung führten wir den Bau von 182 Wohnungen am neuen Markt in Langfuhr an. Dort haben sich die Bauausführenden verpflichtet, eine Dreijahreswohnung mit Zubehör für eine monatliche Miete von 40 Gld. herzustellen. Das ist gegenüber dem Vorjahre eine Verbilligung der Wohnungsmiete auf mindestens 70 %. Und es wäre eine noch weitere Verbilligung eingetreten, wenn man den Bau der 182 Wohnungen seit an 14 Unternehmern nur an einen übertragen hätte. Der Vorjahre betrieblende folgenden Spruch des Tarifamtes: "Der Antrag der Arbeiternehmer auf Lohnherabsetzung und der Antrag der Arbeiternehmer auf Lohnabbau werden abgelehnt. Diese Entscheidung soll gelten bis zum 31. März 1927." Nach dem Tarifvertrag ist diese Entscheidung endgültig. Damit hören nun die Verhandlungen auf Lohnabbau auf. Denn Monate lang, in der schwersten Arbeitslosigkeit, haben die Unternehmer jeden Monat versucht, die Löhne abzubauen. Es ist ihnen nicht gelungen. Sie müssen den Lohn, der im vorigen Jahre festgelegt wurde, bis zum 31. März 1927 zahlen. Die Verteilungen der Unternehmern sind abgewendet worden, weil Beträumen zu unserem Bundesherg. Weit weiter am Ausbau unseres Bundes, stärkt die Disziplin und wird erfolgreich sein.

Dröben. (Die Radikalität des Kapitalismus bekämpfen.) Der Sohn des Baugewerkschaftsinhabers Hörnig hatte das Glück, sein Baumeisterexamen mit Erfolg zu bestehen. Dies soll zwar keine große Seltenheit sein; denn es haben schon mehrere Baumeister ihr Examen bestanden. Aber dem kommunistischen Baubezirk B. war es wichtig genug, darin ein Ereignis zu erblicken, das unbedingt Lob verdient. Deshalb kam er auf den Gedanken, für den jungen Baumeister eine Sammlung zu veranstalten, um dem jungen Manne eine besondere Ehre zu erteilen. Wertschätzerweise ging der Kommunist aber nur an 17 Mann der 49 Mann zählenden Belegschaft heran, in denen er Gewinnsgenossen zu finden glaubte, die für einen solchen wichtigen Akt auch Verständnis haben. Trotzdem war ihm aber ein Mißgriff unterlaufen; denn zwei dieser Auserwählten lehnten eine Weisung ab, während die übrigen 15 das immerhin annehmbare Stämmchen von 105 M. zusammenbrachten, um dem jungen Baumeister einen neuen Zettelkasten kaufen zu können. Wie zu erwarten, hat sich Herr Hörnig für diese besondere Gabe auch erkenntlich gezeigt, und einen kleinen Betrag mit den fünfzigsten Teil, verbunden mit den üblichen Höflich und dem dazu gehörigen kleinen Imbiß. Sage da noch einer, daß es überhastet den Unternehmern des Baugewerkes und den arbeitslosen Baubezirkern kein gutes Einbernehmen gibt! Interessant hierbei ist auch, daß sich für die beiden Arbeiter, die eine Weisung ablehnten, recht bald Arbeitsmangel bemerkbar machte, und sie deshalb entlassen wurden.

Ostweitz. (Nachgezügelter Lohn.) Vor dem Untergang in Oberglogau ist nach 16 Monaten eine Klage gegen die Firma Landwehr & Schulz aus Sagan für uns erfolgreich beendet worden. Bei dem Ausbau des elektrischen Ordnunges in Oberglogau hatte die Firma eine Anzahl Arbeiter aus Oberglogau eingestellt, die den Breslauer Tariflohn erhalten sollten. Bei der Lohnzahlung wurde ihnen jedoch nur ein Stundensatz von 40 % gezahlt. Der Einspruch der Beauftragten blieb ohne Erfolg; die Firma ließ es auf eine Klage antommen. Unsere Kollegen erhielten vom Bundesobersten Beschäftigt. Es ging hart auf hart, aber endlich erklärte sich die Firma bereit, um noch die weiteren Kosten zu sparen, den Klägern im Vergleichssatz 50 % zu zahlen. Unser Vertreter forderte 60 %. Diese Forderung wurde anerkannt und die Firma überlieferte die gesamten Beträge unserer Baugewerkschaft. Dieser Erfolg ist dem Reichsamt unseres Bundes zu danken; ohne Rechtschutz wären die Löhne den Arbeitern verlorengegangen. Die uns noch fernstehenden in Oberglogau mögen erkennen, wie notwendig es ist, daß auch sie sich dem Deutschen Baugewerksbund anschließen. Allein seid ihr nichts, geschloßen aber eine Macht!

Almsburg. (Josef Gusinger.) Aus Niederösterreich kommt die Kunde, daß Josef Gusinger verstorben ist. Gusinger war von Beruf Maurer und wirkte seit 1903 für die freie Bauarbeiterbewegung und den Sozialismus. Da er ein gelebter und offener Charakter war, der neben der Sorge für die Familie seine Arbeit in der Organisierung und der wirtschaftlichen Erhebung der Arbeiterthat sah, war er bald weit über die Grenzen seines Heimatortes hinaus bekannt. Sein Name hatte bei der Arbeiterthat einen guten Klang. Dello mehr förderten ihn die Unternehmer und er mußte manche Härte ertragen. Dies machte ihn aber nicht fere, immer fanden wir ihn in unseren vorerften Reihen. Sein Mai war uns allen wert und bei den Kämpfen selbst gab er uns das beste Vorbild. Die Arbeiterthat erfindete Gusinger auch in das Gemeindeparlament. Nun ist er, erst 45 Jahre alt, von uns gegangen. Möge die Saat, die er ausgesäet, in seinem Sinne reifen.

Neustadt a. d. S. (Ein gewerkschaftsfeindlicher Kaplan.) Am 29. Juni wurde unser Kollege Johann Hauswirth, ein langjähriger Mitglied unseres Bundes, das sich weit über die Kreise seiner Kollegen hinaus eines guten Rufes und allgemeiner Beliebtheit erfreute, zur letzten Ruhe bestattet. Unser Bund ehrte ihn mit einem Kranz und eine Anzahl Kollegen gab dem Verstorbenen das letzte Geleit. Der Verstorbene hatte immer großen Wert darauf gelegt, der katholischen Kirche anzugehören. Was hielt es deshalb für selbstverständlich, daß der höchste Vertreter der Kirche, der Bischof des Bistums, den Sarg erteile. In höchsten Würde mit Gefolge erschien der Herr Bischof. Er trat vor den Sarg und sah dort den mächtigen Kranz, an dem ein solches rote Schleiße befestigt war. Die rote Schleiße muß auf den Herrn Kaplan eine eigenartige Wirkung ausgeübt haben; brachte er es doch gegen alle bei katholischen Vereinigungen üblichen Vorsichtfertigkeiten fertig, nur ein Wort zu sprechen, das drei zu sprechen. Gleichzeitig mit dem Verlust der Sprache, muß ihm auch der Atem geklämt gewesen sein, da er kein Wort mehr, anstatt wie üblich auf den Sarg des Verstorbenen, nur auf den Kranz sprach. Da unter den trauernden Zeitnehmern viele gläubige Katholiken waren, fiel das sonderbare Benehmen natürlich sofort auf. Bei der Grabrede machte er seinem in Bedrängnis geratenen Herzen Luft. Er wollte keine politische Rede halten; da die Baugewerkschaft aber einen

Kranz mit roter Schleiße niederlegen will, hätte er als Priester das Recht, die Interessen der katholischen Kirche zu wahren und die Kranzüberlegung mit der sozialistischen Schleiße zu verbieten. Er hätte auch die Verdringung verweigern können, weil Sozialdemokratie und Kirche wie Feuer und Wasser wären. Darauf beschwand er und seine Gefolge. Die Leidtragenden waren nun sich selbst überlassen. Unser Geschäftsführer legte dann den Kranz nieder und widmete dem Verstorbenen den letzten Gruß. Wenn der Kranz für die Zukunft bei Verdringungen von Mitgliedern der politisch und religiös durchaus neutralen Baugewerkschaft fernbleiben will, dann möge er es tun.

**Birma.** Dem Ausbaue unserer Organisation galt die am 27. Juni abgehaltene Generalversammlung. Sie war einberufen worden, um die Verschmelzung mit der Baugewerkschaft Sebnitz, die Errichtung einer dortigen Nebenstelle mit Angestellten und die Wahl des Geschäftsführers vorzunehmen. Nach langer und erregter Aussprache wurde dies mit 27 gegen 17 Stimmen unter dem Vorbehalte beschlossen, daß der Bundesvorstand die nötigen Zusätze gibt, bis sich die Nebenstelle selbst erhalten kann. Es ist zu hoffen, daß dieser Beschluß dem Wohle des Bundes und der gesamten Arbeiterbewegung dient. Im Juli wird die Nebenstelle ihre Tätigkeit beginnen und die Kollegen von Schandau, Stolpen und Neustadt i. S. haben sich dann nach Sebnitz zu wenden. Als Geschäftsführer wurde der Kollege Gothe gewählt. Unter „Lohn- und Tariffragen“ berichtigte der Vorbericht über das Ergebnis der Verhandlungen vom 14. Juni. Der Lohn liegt im Hochbau in bisheriger Höhe; im Tiefbau ist er 6 % niedriger. Die Arbeitszeit beträgt für Großstädte 47 Stunden, für die andern Orte 48. Dies gilt bis zum 19. Februar 1927. Birma fällt unter die Großstädte. Die Kollegen werden deshalb aufgefordert, täglich nur 8 Stunden und Sonnabends nur 7 Stunden zu arbeiten, nicht aber an den ersten 5 Tagen des Schandau, Stolpen und Neustadt i. S. haben sich dann nach Sebnitz zu wenden. Als Geschäftsführer wurde der Kollege Gothe gewählt. Unter „Lohn- und Tariffragen“ berichtigte der Vorbericht über das Ergebnis der Verhandlungen vom 14. Juni. Der Lohn liegt im Hochbau in bisheriger Höhe; im Tiefbau ist er 6 % niedriger. Die Arbeitszeit beträgt für Großstädte 47 Stunden, für die andern Orte 48. Dies gilt bis zum 19. Februar 1927. Birma fällt unter die Großstädte. Die Kollegen werden deshalb aufgefordert, täglich nur 8 Stunden und Sonnabends nur 7 Stunden zu arbeiten, nicht aber an den ersten 5 Tagen des Schandau, Stolpen und Neustadt i. S. haben sich dann nach Sebnitz zu wenden. Als Geschäftsführer wurde der Kollege Gothe gewählt.

**Waldburg i. Schl.** (Wie Bauarbeiter von tarifverwehrenden Unternehmern ausbeutet werden.) Das zentrale Schiedsgericht hat am 20. Mai entschieden, daß im Waldburger Industriegebiet die alten Löhne bestehen bleiben. Die vertragstüchtigen Organisationen haben beschlossen, daß die Entscheidungen dieses zentralen Schiedsgerichts endgültig sind. Man sollte nun der Meinung sein, daß sich der Unternehmerverband an diese Vereinbarung hält und als Vertragskontrahent seine Mitglieder dazugehörend instruiert, den Vertrag einzufahren. Dies kann auch von den meisten Firmen gesagt werden. Aber einige wollen den Mühen für sich in Anspruch nehmen, als unzufriedene Vertragskontrahenten zu gelten. Da ist beispielsweise die Firma A. Großer in Friedland, die mit der allerschönsten Mitteln versucht, die Not der Arbeiter auszunutzen. Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter beträgt 76 %, die Firma Großer zahlt aber nur 50 bis 60 %. Die Arbeiter sind allerdings der Meinung, daß daran nicht Herr Großer, sondern sein Bauhilfsleiter Meier schuld ist. Dieser Herr legte den Arbeitern, als unsere Organisation gegen die Firma die Klage einreichte, eine kleine Rede vor. Die Klage wurde verworfen, der Herr Meier will also wohl diesen Nebenlohn für immer gebrauchen. Die Firma Großer wurde schon am 15. Mai dieses Jahres vom Gewerbegericht Friedland verurteilt, an zwei Mauerer, die ebenfalls unter Tarif entlohnt wurden, die Summe von 81,86 M. nachzugeben. Diese Summe mußte aber vom Gerichtsvollzieher eingetrieben werden. Die Firma führt für die Stadt Friedland und die Gemeinde Gölhennau Arbeiten aus. Bei den Aufträgen hat sie mit Tariflöhnen kalkuliert, entlohnt aber die Arbeiter und auch die Repräsentanten unter Tarif. Die Stadt Friedland hat im Kreise Waldburg den Vorzug, an eine Firma Arbeiten zu vergeben, die den Arbeitern den ihnen zustehenden Lohn vorenthält. Die Stadtverordneten in Friedland sollten einmal auf dieser Angelegenheit Stellung nehmen und sich überlegen, ob es eine Stadterhaltung beantragen kann, Arbeiten zu vergeben an Unternehmer, die die Arbeiter um ihren Lohn betrügen. Wer seinen tariflichen Lohn verlangt, wird entlassen. Die Stadt Friedland sollte und kann diesem unwürdigen Zustand ein Ende machen.

**Widau.** (Subilarfeier.) Unsere Baugewerkschaft hielt am 3. Juni im Ehren über 25 Jahre organisierten Mitglieder eine Feier ab, bei der 58 Kollegen mit Ehrenurkunden bedacht wurden. Die Pioniere der organisierten Bauarbeiterchaft begrüßte Kollege Graupe als Vertreter des Ortsausschusses. Kollege Silber Schmidt, Berlin, hielt die Festrede, in der er einen Rückblick auf die Arbeiterbewegung hielt. Auch den Frauen, die Seite an Seite mit ihren Männern stand und manches Opfer auf sich nehmen mußten, dankte er. Möchte sich die jüngere Generation an ihnen allen ein Beispiel nehmen! Mit herzlichsten Glückwünschen schloß Silber Schmidt seine mit starkem Beifall aufgenommene Festrede. Gedankt sei noch der Schiedsrichter Komelle, dem Widauer Volkshoch sowie der freien Turnerschaft Pfann, die zur Verherrlichung der prächtigen Feier beigetragen haben.

**Aus den Fachgruppen**

**Apphalarter.**

Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 26. Juni ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Bin sprach über: „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit“. Er ging in eingehender Weise auf die Ursachen der gegenwärtigen Krise ein. Doppelt bemerkenswert ist es, wenn in dieser schweren Zeit dann einzelne Arbeiter statt 48 Stunden 70 und noch mehr Stunden wöchentlich arbeiten. Wir müssen mit allem Nachdruck fordern, daß keine Überstunden gemacht werden. An der Ausprägung der politischen Forderungen ebenfalls die Überstundenarbeit auf das schärfste. Als Delegierter zum Bezirksrat wurden die Kollegen Gruben und Herr gewählt.

gierig zum Bezirksrat wurden die Kollegen Gruben und Herr gewählt.

**Reipzig.** Unsere Fachgruppe hielt am 26. Juni ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Buchmann gab in kurzen Umrissen ein Bild von der Tätigkeit des Bezirksrats in der Baugewerkschaft. — Eine vage, teils sehr heftige Kritik, Kollege Götze bezichtigte mich, daß ich die Interessen der Arbeiter nicht genügend vertreten habe. Ich habe mich gegen die Kritik nicht verteidigt, weil sie ihm unbedeutend ist, in die Organisation einzutreten und die alten Verhandlungskollegen aus der Arbeit bringt, weil sie ihm unbedeutend ist. In einer Entschuldigend wird das Verhalten des Kollegen scharf beurteilt, namentlich seine Äußerungen im Stadtparlament. Darauf wird ein Antrag angenommen, daß ein Stadteroberer von der Fraktion des Kollegen in unserer nächsten Versammlung einen Vortrag über die Rentabilität des Regiebetriebes halten soll.

**Feuerungs- und Schornsteinmurer.**

**10. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten.**

Auf Grund des „vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924“ sind für die Zeit vom 1. Juli 1926 bis 29. September 1926 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Reichsgrundlohn errechnet sich auf 110,05 M. Danach betragen die Löhne in Pfennigen, einschließlich Gehaltsgeld:

Feuerungsmaurer	Reichslohn u. Gehaltsgeld	Reichslohn	Gehaltsgeld
Feuerungsmaurer	129	139	141
Feuerungsmaurerhelfer	116	132	134
Schornsteinmurer	138	158	160
Schornsteinmurerhelfer	127	145	147

Die Pfortenfähigkeitsabgabe beträgt allgemein gemäß V. D. 5a des Vertrages: Eisenbahnpflichtpreis + 5 % für jedes zurückgelegte Kilometer.

Die Aufwandsentschädigung gemäß V. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: Für Verheiratete 4,50 M., für Ledige 3,90 M. Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumauerlohn und Facharbeiterlohn soll derart sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 %, der Schornsteinmurer stets 10 % über den Hochbaumauerlohn erhält. Dieser erhalten in diesem Falle Hochbaumauerlohn. Gehaltsgeld, Wegegeld sind mit einbezogen.

**Glas.**

Samburg. In der Versammlung am 1. Juli gab der Vorsitzende Saumann den Bericht vom Arbeitsnachweis für Mai und Juni, woraus die schlechte Geschäftslage deutlich zu ersehen war. Konnten im Mai noch 14 Kollegen vermittelt werden, waren 72 Arbeitslose verblieben, so waren im Juni nur 11 Kollegen zu besetzen und Ende des Monats noch 82 arbeitslose Kollegen vorhanden. Hierauf hielt Kollege W. B. ein Wort aus dem Bundesbüreau einen Vortrag über die Bundesbesetzung. In harterfüllender Form erläuterte W. B. die Rechte und Pflichten der Mitglieder und zeigte an großen Überzeugungsstellen die Stärke der Organisation, die in den Zahlen der Jahresabrechnung von 1925 zum Ausdruck kommt. Die Einnahmen und Ausgaben von nahezu 10 Millionen Reichsmark zeigen deutlich, wie schwer die Kämpfe der Baugewerkschaft zu bestehen hätte. Solche Kämpfe könnten nur bei guter Disziplin und des „Grundstein“ empfangen und zu treuer Pflichterfüllung ermahnen. In der sachlichen Auswertung stellen verschiedene Kollegen Anfragen an den Ausschuss, wobei auch die Kontrolle der Organisationszugehörigkeit auf den Bauten gewirkt wurde. Kollege Eichhorn sprach über die Folgen der Krise im Glasgewerbe. Arbeitslosigkeit herrsche wohl in allen Berufsgruppen, das seien die Glasergesellen besonders stark davon betroffen. Im Jahre 1925 waren im Monat Februar 278 organisierte Kollegen in Deutschland arbeitslos, während der Februar 1926 schon 550 Arbeitslose aufwies; im März sei diese Zahl auf 691 gestiegen und sogar im Juni betrug sie noch immer 664. Die Folge sei eine Vermehrung des Kleinverdienens, dessen Verdienst sei schon 6000 Mitglieder zähle. Eine weitere Folge der Krise sei die Verhinderung der Beschäftigung im Glasgewerbe, ohne Rücksicht auf die Zukunft dieser jungen Leute. In vielen Städten gebe es wohl eine große Zahl Glasermesser mit Restlohn, aber Geldern könnten keine Arbeit bekommen, so daß es angebracht sei, diesen Vorgängen besondere Beachtung zu schenken und die Eltern darauf aufmerksam zu machen. Nachdem einige Berufsangelegenheiten ihre Erlebung gefunden, verlies der Vorsitzende auf die am 8. August stattfindende Dampferfahrt und erfuhr um zahlreiche Beteiligung.

**Jolierer.**

Zum Ablauf des Reichsstariftvertrages. Den Fachgruppen ist bereits durch den Bundesrat vom 18. Juni davon Mitteilung gemacht worden, daß die Verhandlungen über die Erneuerung des Reichsstariftvertrages ergebnislos verlaufen sind. Das war nach der Stellung des Reichsstariftbundes auch nicht anders zu erwarten. Wenn wir auch nicht mit erheblichen Verbesserungen der Bestimmungen des Vertrages rechnen, so mußte die Forderung des Reichsstariftbundes doch hervorgehen. Der Lohn, der bisher 5 % über den Mauererlohn betrug, sollte nach dem Willen der Unternehmer in Zukunft 10 % unter dem Mauererlohn liegen; der Helfer sollte, statt wie bisher Mauererlohn, mit 10 % unter dem Joliererlohn entlohnt werden, also einen Abzug von 20 % erleiden, trotzdem in einer Anzahl Bezirke entsprechend den Entscheidungen der Zentralarbeitsgerichte der Mauererlohn bereits gekürzt worden ist. Die sogenannten Erschwerniszuschläge für schwere, heiße und schmutzige Arbeiten sollen nach der Unternehmerforderung ganz gestrichen werden. Selbst die 20 Minuten tägliche Arbeitszeit innerhalb der Arbeitszeit sollten fortfallen. Die Ausübung sollte bei unwürdigen Arbeiten in Schließen und Gebieten nur noch die Hälfte der bisherigen Höhe betragen, für das übrige Reichsgebiet sollen 6 M. täglich bestehen bleiben. Alle Verhandlungen fruchteten nichts; selbst als wir den Vorschlag machten, den jetzt be-

stehenden Tarifvertrag mit einer Ergänzung, in der die Arbeiten mit Glasgespinnst und Schloßnolle ersetzt würden, um ein Jahr zu verlängern, erhielten wir großmütig die Antwort, daß sie sich statt mit 10 % unter Mauererlohn mit 5 % begnügen wollen. Wir lehnten daraufhin jedes weitere Verhandeln ab mit dem Hinweis, lieber ohne Tarif zu arbeiten, als unter einem solchen Monstrum der Unternehmer. — Wir wollten die Dinge ruhig an uns heranreifen lassen, um im gegebenen Moment eingreifen zu können. Der Reichsstariftbund hat aber anscheinend eine gewisse Frucht von einer Intervention gewandt, das nun den Herrn Reichsstariftminister beauftragt hat, mit den Parteien zu verhandeln. Die Verhandlungen sind auf den 9. Juli angelegt. Der Schlichter will anscheinend die Sache ganz erledigen; denn er teile den Parteien mit, daß er beabsichtige, für den Fall, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, eine Schlichterkammer zu bilden, die dann einen Schiedsspruch fällt. Ueber den Verlauf der Verhandlung berichten wir sofort durch Mundzettel.

**Cottbus.** Am 27. Juni wurde unsere regelmäßige Monatsversammlung abgehalten. Eröbtem jeder Kollege benachrichtigt war, daß über die Reichskonferenz in Hannover und über die Verhandlungen zur Erneuerung des Reichsstariftvertrages gesprochen werden sollte, hatten sich von 41 schriftlich eingeladenen Mitgliedern nur 14 eingefunden. Von diesen waren nicht weniger als 13 — teilweise seit Wochen — arbeitslos. Die nichtanwesenden Kollegen, die zum größten Teil noch in Arbeit stehen, sind für den Reichsstariftvertrag sehr feindselig nicht benachrichtigt. Der Reichsstariftbund, Berlin, wäre für sie gerade besonders nützlich gewesen. Ersehen wir doch, daß die Unternehmer nicht nur allgemein die Löhne abbauen wollen, sondern für Schließen (dem das Bauhilfsarbeitergewerbe zugehört) auch die tägliche Ausübung von 8 M auf 2,50 M herabsenken wollen. Wir dürfen nicht schweigen, wenn wir annehmen, daß die Unternehmer hierzu ermutigt und angeregt werden durch die Gleichgültigkeit der Jolierer selbst. Die Unternehmer beobachten unsere Bewegung sehr aufmerksam. Jede Äußerung in unsern eigenen Reihen befreit sie in ihren Bestrebungen, uns wirtschaftlich herabzusetzen, und einen noch größeren Profit aus unsern Knochen herauszuschöpfen. Deshalb, Cottbuser Jolierer! Augen auf! gibt es eines Tages ein furchtbares Geraden. Die nächste Versammlung findet am 25. Juli im Volkshaus statt.

**Hannover.** In der am 27. Juni abgehaltenen Versammlung gab Kollege Saumann den Bericht von der Reichskonferenz, woraus hervorging, daß wir am Orte trotz der schwierigen Wirtschaftslage in jeder Hinsicht unsere Stärke gewahrt haben. Anschließend nahm die Versammlung Kenntnis von dem Verhandlungsverlauf in Berlin. Obwohl es den meisten Kollegen wegen der Arbeitslosigkeit nicht gerade lässlich zu Mut ist, erregte das Angebot der Unternehmer doch Interesse. Es kennzeichnet die Unternehmer, daß sie die dornierliegende Weltlage zu benutzen wollen, nur ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Eine bezügliche Arbeitslosigkeit werden bei den Kollegen werden, um bei anderer Gelegenheit den Unternehmern die Rechnung zu präsentieren. Eine auswärtige Arbeit, die Jolierer einer Zeitung von 8 cm, wo Ausübung, Fahrgeld und zweimal zwei Stunden Meizeit in Betracht kommt und ein fortwährendes Arbeiten wegen des langsamen Fortschritts nicht möglich war, übernahm eine hiesige Firma — angeblich — für 34 M. Selbstverständlich ist unter solchen Umständen der Lohn zu hoch und wahrscheinlich dann auch die Gefahr nicht mehr in Frage kommen, sondern es wird mit dem, was der Erwerbende bittet, Jolierer. Um unter Nach vor einen weiteren Übergang zu betreiben, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, eben die Kollegen, auf eventuelle Schädigung aufmerksam zu machen. Sollten die Unternehmer unter Führung ihres Schutzes glauben, Lohn und Arbeitszeit vorzuschreiben zu können, so werden sie sich bald eines Besseren belehren lassen müssen. Es mag vorkommen, daß sich mit eigenen Augenlaufen die jegliche Entzerrtheit erlebigen läßt; wenn die Unternehmer aber Anspruch auf Qualitätsarbeit erheben, so werden sie gestungen sein, die Leute zu holen, die sie jetzt mit einer horrenden Lohnherabsetzung bemühen wollen. Die Versammlung beschloß, über die weitere Entwicklung der Dinge zu wachen und etwaige Klagen dementsprechend zu beantworten. Um unsere Fachgruppe vor allen unfauberen Elementen zu betahren, sondern Strafen zu verhängen.

**Mannh.-Ludwigshafen.** In unserer Versammlung am 4. Juli berichtete Kollege Wagner über die Reichskonferenz und unser Reichsstariftgruppenobmann O. D. a. t. a. über die Reichsstariftverhandlungen. Die Versammlung erklärte sich mit dem auf der Konferenz gefaßten Beschluß einverstanden. Dem Bericht über die Tarifverhandlungen rief das Gebären der Unternehmer und ihre im „Grundstein“ schon kritisierten Anträge große Enttäufung hervor. Die Unternehmer wollen die Jolierer gefügig machen, wobei ihnen die schlechte Geschäftslage beistimmen soll. Der Reichsstariftbund hat jedem Jolierer ein Schreiben gesehnt, worin gemündigt wird, daß sich Unternehmer und Arbeiter in den Fragen des Lohnes, der Ausübung, der Zulagen u. s. w. von Zeit zu Zeit verständigen sollen. In der U. S. p. r. a. e. erklärt sich sämtliche Arbeiter mit dem Vorgehen der Verhandlungskommission einverstanden. Einem beschiedlichen Reichsstariftvertrag und der Einführung der Affordarbeit könne die Jolierer von Bundeshöfen nicht zustimmen. Sie sind und bleiben Gegner der Affordarbeit und werden sie auch mit allen Mitteln bekämpfen. Wo Beschiedigungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen versucht werden, ist sofort der Organisationsleitung Mitteilung zu machen. Unsere nächste Versammlung wird am 1. August abgehalten. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

**Töpfer und deren Hilfsarbeiter.**

Mathenow. Nach einem Vortrag des Kollegen Krennig am 17. Juni über den Verlauf einer Angliederung der Töpfer an den Fabrikarbeiterverband wurde folgende Entscheidung angenommen: „Die Fachgruppe der Töpfer in Mathenow, hauptsächlich bestehend aus Töpfern und Hilfsarbeitern in Ofenfabriken, protestiert gegen die geplante



Gardelegen 100, Gera 598,61, Gelsenkirchen 600, Glauchau 500, Gerford 700, Gagen 500, Geide 120, Heilbronn 500, Heiligenhafen 100, Hamburg 12 000, Halberstadt 2000, Herichberg 486,50, Halle 188,38, Jena 600, Jhehoe 974,35, Jarmen 50, Jutland 350, Karlsruhe 1572,15, Kellinghusen 100, Kempen 250, Kaufbeuren 473,73, Ludenwalde 800, Lydt 228,9, Randersberg a. d. Rh. 740, Röhren 100, Rügen 461,35, Rieneburg 400, Saengerhau 597,45, Salfeld 104,80, Salfshausen 150, Weerane 9, Wülheim 800, Wustau 800, Wüben 1700, Wülfin 135,15, Neuliedbach 41,50, Weing 1300, Wöhrungen 380, Weize 300, Neustadt a. d. S. 450, Weichshau 520, Wofen 500, Wörlingen 1, Neurruppin 500, Neubrandenburg 140, Neudamm 200, Naugard 67,50, Nürtenberg 10 000, Nordhausen 450, Naumburg 502, Dels 300, Orlach 400, Oldenburg i. S. 1204,50, Oppeln 800, Oßershausen 500, Odesloe 300, Oß 840,13, Penig 400, Pöschel 300, Pöln 150, Pöbel 40, Pöndsburg 411,15, Pöschendorf i. S. 280, Pönsburg 400, Pönsburg 400, Steinau 400, Stargard i. Pom. 500, Stolp 750, Sonneberg 600, Schweinfurt 500, Saardbrüden 300, Stade 319,55, Schönberg 200, Schönhausen 35, Segeberg 400, Stahlfurt 100, Schweinmünde 600, Straßfurt 350, Spremberg 300, Schuppenstedt 150, Seife 40, Seitzin 10 000, Senftenberg 715, Scheibemühl 450, Sangerhausen 219,40, Sangerhausen 100, Stabenhagen 170, Weing 100, Sagan 11,40, Seitzin 100, 2021,95, Seiff 500, Seudern 100, Ruttlingen 50, Seife 450, Seitzin 201, Seiff 500, Seiff 1000, Seiffen 300, Seiffen 4000, Wilhelmshafen 1200, Wriezen 800, Wildeshausen 60, Winjen (Aue) 200, Waren 75, Weiffenfeld 500, Wittau 800.

„Grundstein“-Einkünfte: Göttingen 4 M., Greiffenberg 4, Großenhain 10, Weing 4, Oppeln 4, Seitzin 6.

Kassener: Chemnitz 150 M., Göttingen 112,50, Fulda 30,75, Freitalbau 7,50, Großenhain 33,75, Wöien 7,50, Göttingen

51,75, Göttingen 90, Jüterburg 142,50, Königsberg 240, Rieneburg 7,50, Lydt 52,50, Weiffen 7,50, Weppen 2,25, Wöien —,75, Naumburg 37,50, Oldenburg i. S. 24, Passau 75, Seitzin 30, Weiffen 37,50, Wilhelmshafen 150, Weiffenfeld 22,50.

Protokolle: Königsberg 240 M., Oldenburg i. S. 52,80, Passau 11,20, Wilhelmshafen 33,60, Seiff 1,60.

Buchhüllen: Weiffenfeld 40 M., Göttingen 20, Gagen 60, Kreisburg 10, Ludenwalde 10, Lydt 14, Magdeburg 20, Wöien 5, Wörlingen 3,80, Naumburg 10, Oldenburg i. S. 10, Passau 33,40, Querfurt 4, Sonneberg 10, Trebnitz 10, Weiffen 19, Wilhelmshafen 40.

Markenmappen: Corbach 13,75 M., Göttingen 25, Großenhain 12,50, Jüterburg 27,50, Leipzig 27,50, Lydt 2,50, Saardbrüden 30, Stahlfurt 5, Seiff 1,50, Weiffenfeld 25.

Bundesadeln: Bremerhoben 7,50 M., Großenhain 25, Göttingen 25, Jüterburg 100, Königsberg 250, Röhre 2,50, Ludenwalde 10, Wörlingen 25, Wörlin 2,50, Wörlingen 12,50, Oldenburg i. S. 10, Passau 25,50, Querfurt 10, Weiffenfeld 2,50, Sonneberg 2,50, Straßfurt 12,50, Schuppenstedt 2,50, Seitzin 50, Seitzin 100, Sagan 2,50, Wilhelmshafen 100.

Verstorbene Schriften: Bamberg 3 M., Weiffenfeld 13, Corbach 1, Göttingen 2, Göttingen 7,50, Seiffen 1, Gera 6, Weonau 4, Greiffenberg 2, Göttingen 2, Sauffeuren 2,50, Königsberg 6, Kellinghusen —,40, Ludenwalde 7,50, Weerane 2, Weppen —,30, Wöien 4, Neurruppin 3, Oldenburg i. S. 4,50, Oßershausen —,40, Neudamm 5, Weichshau i. S. 3, Seitzin 5, Seife 7, Sagan 2,20, Wöien 3.

Verichtigung: Die in Nr. 27 für Chemnitz veröffentlichten 400 M. sind nicht von Chemnitz, sondern von Wöien angefaßt. Der Bundesvorstand.

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder.**

Brandenburg a. d. S. (Weiffen) K. Müller, Maurerpol., 79 J. Danzig. Ernst Komrowski, Hilfsarb., 42 Jahre alt. Dresden. Wilhelm Lietzsch, Hilfsarb., 62 Jahre alt. (Dobry) Artur Eisold, Maurer, 44 Jahre alt. (Königsbrück) Robert Weitzmann, Töpfereihilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Effen. (Karnap) Gust. Scholz, Hilfsarb., 30 Jahre alt. Frankfurt a. M. Heiner Bornemann, Zementierer, 53 J. (Nieder-Möckstedt) Karl Klein, Hilfsarb., 32 Jahre. Gamburg. Karl Bohn, Maurer, 68 Jahre alt. Heinrich Schmidt, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt. Hannover. Friedr. Stolte, Maurer, 72 Jahre alt. Johann Ruppenthal, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt. Kahl. Friedrich Hartman, Maurer, 55 Jahre alt. Launenburg a. d. S. Heiner Timmermann, 82 Jahre alt. Mittweide. Otto Schmal, Betonarb., 27 Jahre alt. Mürching. (Eidwiedertal) Franz Meier, Maurer, 55 J. (Jünere Stadt) Karl Göttinger, Hilfsarb., 58 Jahre. (Göbhausen) Josef Weismann, Hilfsarb., 61 Jahre. Neustadt a. d. S. Hans Wirth, Hilfsarb., 47 Jahre. Wöienberg. (Rauf) Jos. Corulik, Töpfer, 60 Jahre alt. Wroslawitz. Anton Kupka, Maurer, 67 Jahre alt. Swinemünde. Otto Ewert, Maurer, 39 Jahre alt.

Ghreihrem Andenken!

# Achtung! Bauarbeiter! Achtung!

Pflicht der organisierten Bauarbeiterchaft ist es, sich außer in der Pflichtkranken-

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands

gegen Krankheit und Sterbefall zu versichern. Damit schützt jeder sich und seine Angehörigen in solchen Fällen vor ärgster wirtschaftlicher Not. Gewiß, es ist schwer, bei den schlechten Zeiten den Beitrag zu erbringen. Aber bedenkt, daß eure Angehörigen im Krankheits- oder Sterbefall des Ernährers nur ein geringes oder gar kein Einkommen haben! Wir treten mit unserer Aufforderung an Euch deshalb heran, weil die Pflichtkrankenstellen bei weitem noch nicht das leisten, was nötig ist. Gerade die baugewerblichen Arbeiter müssen es am stärksten fühlen, wenn sie im Sommerhalbjahr bei leidlichem Einkommen den weitaus größten Teil des Jahres hohe Beiträge zahlen und in der unglücklichen Jahreszeit, bei Skurzarbeit usw., nur so viel an Krankengeld erhalten, als sich aus der Berechnung der letzten Beitragswochen ergibt.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands wurde im Jahre 1877 von Bauarbeitern gegründet, wird von diesen getragen und verwaltet.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands hat nicht das Bestreben, große Vermögen anzusammeln (außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds), um damit kapitalistische Unternehmungen zu finanzieren, wie dies auf andere private Versicherungen zutrifft; sie verwendet alles nur für die durch Krankheit und Sterbefall in wirtschaftliche Not geratenen Mitglieder.

zieren, wie dies auf andere private Versicherungen zutrifft; sie verwendet alles nur für die durch Krankheit und Sterbefall in wirtschaftliche Not geratenen Mitglieder.

In der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands haben — wie sich aus den Satzungen ergibt, nur die Mitglieder das Recht, in ihrer selbstgewählten Generalversammlung über die Höhe der Beiträge und Leistungen zu beschließen.

In der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands sind die Beitragsleistungen und Unterstellungen nach Klassen eingeteilt. Sie betragen vom 1. März 1926 an:

Wöchentlicher Beitrag	Krankengeld	Sterbegeld
1. Klasse 70 M.	1. Klasse 1,75 M. täglich, 10,50 M. wöchentl.	1. Klasse bis 100 M.
2. " 60 "	2. " 1,50 " " 9 " " "	2. " " 80 "
3. " 50 "	3. " 1,25 " " 7,50 " " "	3. " " 60 "
4. " 40 "	4. " 1, " " 6, " " "	4. " " 40 "

Das Beitragsgeld beträgt 1 M. Jeder Kollege wird bis zu seinem 50. Lebensjahre aufgenommen.

Wohnen an einem Orte im Umkreise von 6 km mehr als 20 Mitglieder, so kann vom Vorstand eine Verwaltungsstelle errichtet werden; sind es weniger, so melden sich die Mitglieder bei der Hauptkasse als Einzelmitglieder an. Weitere Zustimmte werden jeberzeit gern vom Vorstand gegeben, auch steht jedes benötigte Material zur Verfügung.

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ - (Zuschußkasse).

Hamburg 25, Wallstraße 1, I. Der Vorstand. J. U.: U. Beeg.

**WELTMEISTER GRASSIN KOPEL**

**Metallbetten**  
Stahlmatratzen, Kinderbetten, ginstig an Private. Katalog 2979 frei. Eisenmöbel-Fabrik, Suhl (Thür.).

**Maurerhosen**  
HEIMARBEIT vergibt P. Holter, Breslau i. H. An all. Koll. w. metn. Preisl. fr. H. gesch. Schr. Sie hento noch Speziall. i. Bescheid. Emil Hofffeld, Dresden, Ritterstraße 2.

**Preissturz!**  
9 Pfd. feinsten Tüster-Festkase M. 4,20  
9 Pfd. Edamer Kugel M. 5,70  
9 Pfd. halbfetter Edamer 20% M. 7,40  
9 Pfd. halbfetter Tüster 20% M. 7,90 geg. Nachm. ab hier „Normanna“ Hörtor, Holstein 14.

**Billige böhm. Bettfedern**  
aus Kilo große geschlossene 3 M., halbweiß 4 M., weiß 6 M., bessere 8 M., 7 M., damenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiß ungechlitten 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, tollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. „Benedikt Sachsel, Lobos Nr. 9 bei Pöns 2818.“

**250 Stck. Wiener Ziehharmonikas**  
21/8 Baß, zum Reklamapreis von 15 M. das Stück frei Hans Nachnahme abzug.  
**Gebr. Pfaff**  
Harmonikafabrik Zwota i. S.

**Preisermittlung sämtlicher Hochbauarbeiten**  
F. Schröder  
Preis gebund. 15 Mk.  
**Willy Geissler Verlag**  
Berlin SW 61/c

**Wittmann'sches Harmonika-, Sprechapp.-Fabrikation.** Nieder-Fabrikpreise. Schallplatten 4,50 Ernst Heß Nachf., gegründet 1872, Klingenthal, Sa. 921. Groß-Katalog grat.

**Sehr lehrreich für Maurer!**  
„Wolfs praktische Ausführung der Maurerarbeiten“ mit 532 Text- und Buntdruckbildern, einschl. 28 Buntdruckmod., usw. versch. Gewölbe u. Wölber, Bögen- u. Gewölbastrag, mass. Deck u. Trepp. a. Zieg.- u. Formstein, Zement-Eisenbet. Preisgeb. (einschl. Post u. Verp.) 12,60 Mk. Prospekt gratis. **Gustav Wolke Verlag**, Leipzig-Schleußig, Oeserstr. 13.

**!! Sommersprossen !!**  
Ein einfaches wunderbares Mittel tolle ger jedem kostenlos mit **Frau M. Poloni**, Hannover A. 15, Edenstraße 30A.

**Prima Existenz!**  
Riech. a. all. Ort. Verkaufsst. ein o. Kapl. Bei Eins. r. i. A. v. S. a. d. M. u. Ausw. zugew. o. jed. Verpfl. Willy Dreyer, Weerstedt Weiden, Oberpf. 16.

**Goh. Einkommen**  
haupteinkommenberichtig d. Hebernahme einer Berufstätigkeit. **Galle a. d. S. 15.**

**Edam. Form. Ia**  
2 Kugeln, 9 7/8 5,25 M.  
9 1/2 Holl. Form 4,95 M.  
9 1/2 Lmb. Käse 7,95 M.  
9 1/2 Dn. Schw. 11,95 M.  
9 1/2 prim. Dän. Holländer ... 7,95 M.  
9 1/2 pr. Edam ... 9,25 M.  
9 1/2 Tilst. Art. Käse, feinfein in Stauol ... 6,95 M.  
300 Harzerk. 4,95 M.  
6 1/2 Tilst. Art. a. 4 1/2 Landmetw. zus. 11,60 M.  
9 1/2 Ia Speis. 7,45 M.  
9 1/2 Tafelmarg. 6,95 M.  
6 1/2 R. - Rimer Pflaumenmus 5,75 M.  
Ghg.-Dose neu. Maßgebend. 5,25 M.  
350 Oelsard. 10,95 M.  
9 1/2 f. Metw. 13,95 M.  
**E. N. A. P. P.**  
Altona (Elbb) P. 100.

Mit bedingungslosem Rücksendungrecht bei Nichtgefallen liefern ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur 1 Mk.

Mandolinen, Laute, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparat und Platten, Harmonikas, Uhren, Fotoapparate etc. Ill. Katalog A gratis u. frei. **Walter H. Gartz, Postfach 846A, Berlin S. 42.**

**Garantie-Fahrräder** mit Freilauf

für Herren: **75** 00 M. francofrei

für Damen: **83** 00 M. francofrei

Man verlange kostenlos Katalog von der Fahrrad-Fabrik, **Sigurd-Gesellschaft m. b. Cassel 368**

**MUSIK-INSTRUMENTE**  
Harmonikas, Lauten, Ukulelen, Mandolinen, Sprechapparate etc.  
Verwendet als Direkt- oder Privat-Katalog gratis. 1400 Dankschreiben.  
**MEINEL & HEROLD**  
Musikinstrumentenfabrik  
**KLINGENTHAL (Sa.) N. 103**